

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Bösen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. G. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 801.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bösen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgepoltene Petzitzile über deren Raum, Rellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Deutschland und Spanien.

Als vor wenigen Tagen plötzlich die Nachricht aufstach, daß unser Kronprinz als Vertreter seines kaiserlichen Vaters dem König Alfons von Spanien einen Gegenbesuch abstatte werde, erregte dieselbe überall ein gewisses Aufsehen. Daß der Höflichkeitsbesuch eines Souveräns innerhalb einer nicht zu langen Frist erwidert wird, kann an sich nicht auffallend sein, nichtsdestoweniger wird fast von der gesamten in- und ausländischen Presse dem Vorgange besondere Bedeutung beigemessen.

Unverkennbar hatte der Besuch, welchen König Alfons dem deutschen Kaiser abstattete, besondere politische Beweggründe, und so ist der Gegenbesuch des Kronprinzen in Madrid ebenfalls nicht nur unter die Rubrik rein etikettmäßiger Fürstenbesuche zu stellen. Er bedeutet, daß die politische Annäherung Spaniens an die österreichisch-deutsche Friedensallianz in Berlin mit großer Genugthuung begrüßt worden ist, und daß die deutsche Politik hohen Werth darauf legt, das Bestehen engerer Beziehungen zwischen beiden Ländern aller Welt auch äußerlich zu dokumentiren. Der feierliche Besuch des deutschen Kaisersohnes am Hofe Spaniens ist an und für sich ein bemerkenswertes, charakteristisches Zeichen der Zeit. Die Beziehungen zwischen Berlin und Madrid waren stets sehr lose, obwohl eigentlich Spanien die Letzte direkt, wenn auch unverschuldet Veranlassung zum deutsch-französischen Kriege von 1870/71 bildete. Die spanische Thronfrage, die Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern boten bekanntlich der napoleonischen Diplomatie die Handhabe, den längst geplanten Streit mit Preußen vom Baune zu brechen. Indirekt hat dadurch auch Spanien den Anstoß zur Wiederherstellung des einzigen deutschen Reiches gegeben, und es ist eine merkwürdige Zügung der Geschichte, daß jene Solidarität der deutschen und spanischen Interessen, welche Napoleon III. von der Besteigung des spanischen Thrones durch ein Mitglied des Hohenzollernhauses befürchtete, und um derentwillen er sein Land in einen verhängnisvollen Krieg führte, sich nun dennoch anzubahnen beginnt, und daß es ein bourbonischer König ist, der den ersten Schritt zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Nationen gethan hat.

Die Franzosen haben das klare Gefühl gehabt, daß die Annäherung zwischen Spanien und Deutschland, wenn auch nur in defensiver Hinsicht, sich gegen Frankreich lehrt, und sie haben diesem Gefühl in pöbelhafter Weise in den Pariser Straßendemonstrationen gegen den „Ulanenkönig“ Ausdruck gegeben. Je mehr sie einsehen müssen, daß die rohen Ausschreitungen des Pariser Pöbels für lange Zeit hinaus eine tiefe Entfremdung zwischen Franzosen und Spaniern im Gefolge haben werden, und daß somit diese Straßendemonstrationen nur dazu beigebracht haben, die Annäherung Spaniens an Deutschland zu fördern, um so tiefer ist ihr Groß darüber, daß diese Annäherung von Seiten Deutschlands ein so überaus herzliches Entgegenkommen findet. Die französische Presse, deren Auslassungen wir an anderer Stelle wiedergeben, findet in der Reise des deutschen Kronprinzen eine neue Provokation Frankreichs, ja es wird sogar in echt französischer Weise hier und da der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die republikanische Bevölkerung Barcelonas dem deutschen Kronprinzen den entsprechenden Empfang bereiten werde, eine Hoffnung, die sich freilich nicht erfüllen wird, denn einerseits ist der spanische Stolz durch die Pariser Vorgänge zu tief verletzt worden, und andererseits steht von der Energie des Königs Alfons zu erwarten, daß er seinen Gast besser vor jeder Beleidigung zu schützen wissen würde, als die republikanische Regierung von Frankreich dies konnte oder wollte.

Man ist in Deutschland seit lange gewöhnt, die Rodomontaden der chauvinistischen französischen Presse mit kühler Ruhe aufzunehmen, ihr ohnmächtiger Zorn wird die allgemeine Genugthuung, welche man bei uns über die freundliche Annäherung der beiden, bereits vielfach durch Handelsbeziehungen verbundenen Länder empfindet, nicht beeinträchtigen. Je mehr durch eigene Schuld der Franzosen die politische Isolation Frankreichs fortschreitet, um so sicherer können wir darauf rechnen, daß Deutschland seine Friedensmission in Europa weiterhin mit Erfolg durchführen wird.

Durch den Gegenbesuch unseres Kronprinzen am spanischen Hofe wird übrigens der französischen Regierung die Erwagung nahe gelegt, ob es nicht auch für sie angezeigt erscheint, an eine baldige Erwideration des von König Alfons in Paris abgestatteten Besuches zu denken. Der Umstand, daß der junge König durch den ihm gewordenen beleidigenden Empfang bei seiner Ankunft in Paris sich genötigt sah, seinen Aufenthalt daselbst abzukürzen, macht es dem Oberhaupt des französischen Staates umso mehr zur Pflicht, durch eine baldige Erwideration des Besuches zu konstatiren, daß er selbst wie seine Regierung jede Solidarität mit den offenen und geheimen Arrangements jenes Skandals von sich weisen, und daß es ihnen Ernst ist mit dem guten Willen, die stark getrübten freundlichkeitslichen Beziehungen wieder zu befestigen.

Zur Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Das Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen veröffentlicht in seinem letzten Monatshefte das Stenogramm der Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Kongresses in Königsberg über die Verstaatlichung des Versicherungswesens. Durch die Arbeiten des Professors Adolf Wagner zu einer gewissen akademischen Bedeutung gelangt, hat diese Frage nach den bekannten Angriffen des Herrn Handelsministers gegen die Privat-Versicherungsgesellschaften auch ein eminent praktisches Interesse gewonnen, so daß ihre Diskussion gerade jetzt vor anderen zeitgemäß erscheint. Die seitens des Kongresses bestellten Referenten, Dr. Barth, Dr. Amelung und v. Schirrmeister, hervorragende Theoretiker und Praktiker zugleich auf diesem Gebiete, hatten verhältnismäßig leichtes Spiel, die Einseitigkeiten und Irrtümer der Wagner'schen Deduktionen und die praktischen Nachtheile, wenn nicht Unmöglichkeiten einer Verstaatlichung des Versicherungswesens nachzuweisen.

Schälen wir den Kern aus der verwidelten Frage, so handelt es sich einfach darum, ob an die Stelle des jetzigen Individualprinzips in der Versicherung, welches die Prämienleistung der einzelnen Risikos je nach der Höhe der Gefahr, nach den Eigenschaften des Versicherungsobjekts wie des Versicherungsnehmers, abstuft, ein sozialistisches Prinzip treten soll, wonach unterschiedlos oder doch ohne genauere Abstufung der Gefahrenmomente die Gesamtheit der Bürger für jeden Schadenfall aufkommen soll. Denn wollte die staatliche Versicherung das heutige Prinzip der Risiko-Abschätzung und Auswahl, welches Wagner übrigens ausdrücklich ablehnt, beibehalten, so wäre eine gegründete Veranlassung zur Umwandlung des bestehenden Zustandes gar nicht vorhanden; im Gegentheil haben die Erfahrungen mit Staatsversicherungs-Ankäufen bei dem heutigen freien Versicherungsbetrieb in allen Ländern erwiesen, daß der Staatsbetrieb dem Privatbetrieb in jeder Beziehung nachsteht und nur äußerst geringe Erfolge aufzuweisen vermag.

Soll nun das sozialistische Prinzip in die Versicherung eingeführt werden, wonach beispielsweise der Besitzer eines gegen Feuergefahr sorgsam geschützten Objektes ohne Unterschied den Schaden seines weniger vorsichtigen, vielleicht leichtsinnigen Nachbars mit tragen soll, so ist zunächst die Frage berechtigt, ob überhaupt in unserer ganzen Wirtschaftsordnung ein derartiges Prinzip der Mitverantwortlichkeit Aller für die wirtschaftlichen Wechselfälle, die den Einzelnen betreffen, sonst anzutreffen ist. Jedermann wird zugeben, daß dies nicht der Fall ist, unsere Gesetzgebung und unsere Begriffe von Gerechtigkeit vielmehr auf die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen in wirtschaftlichen wie in anderen Dingen das entscheidende Gewicht legen. Andernfalls könnte man ebenso gut Verluste des Einzelnen im Börsenspiel oder in anderen wirtschaftlichen Unternehmungen durch Beiträge der günstigeren Situations decken wollen. Folgerichtig würde diese Art von Versicherung eben zu einem rein sozialistischen Staatswesen führen.

Aber es besteht weiter ein hervorragendes praktisches Argument gegen diese unterschiedlose staatliche Versicherung Aller durch Alle. Das heutige Individualprinzip der Versicherung hat in Verbindung mit der energischen Geschäftsleitung der Privatgesellschaften zu einer wesentlichen Verminderung der Schadensfälle geführt, da jeder Versicherungsnehmer, um eine möglichst billige Prämie zu erzielen, sein Versicherungsobjekt gegen die versicherte Gefahr nach Möglichkeit sicher zu stellen sucht. In dem Moment, wo jeder für den Schaden des Anderen ohne Unterschied mit aufzukommen hat, fällt dieser Trieb der Schadensmeidung bei dem Einzelnen natürlich fort und die Folge des allgemeinen staatlichen Versicherungsbetriebes muß also eine durchgängige Vermehrung der Schadensfälle sein. Dies und manche andere Nachtheile der staatlichen Versicherung werden der Einführung derselben wohl immer im Wege stehen, so viele Mühe sich auch die Führer der heutigen sozialistischen Bewegung geben, an diesem Punkte ihre Hebel einzusehen.

Deutschland.

■ Berlin, 12. Nov. Das Staatsministerium hat sich in seiner gestrigen Sitzung ausschließlich mit der Eröffnung der Landtagssession beschäftigt und in dieser Beziehung die letzten Bestimmungen getroffen. Auch die Feststellung der Thronrede ist in der gestrigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerpräsidenten und der allerhöchsten Genehmigung erfolgt. Dieselbe wird einen rein geschäftlichen Charakter tragen und sich auf die Aufzählung der wichtigsten in Aussicht stehenden Vorlagen beschränken. Die in einer hiesigen Korrespondenz ausgesprochene Vermuthung, daß in der Eröffnungsrede der freundlichen Beziehungen zu allen europäischen Staaten, namentlich auch zu Spanien, wie sie sich in den gegenseitigen Besuchen der beiden Hōfe kundgäben, Erwähnung ge-

schehen werde, ist durchaus unglaublich. Auslassungen über die auswärtigen Beziehungen Deutschlands und Preußens werden bekanntlich seit Jahren den für den Reichstag bestimmten Thronreden vorbehalten. Dagegen wird voraussichtlich die Eröffnungsrede mit Genugthuung die günstigen finanziellen Verhältnisse des preußischen Staates konstatiren, welche es, wie schon früher bemerkt worden, möglich machen, daß die Bewilligung von Ausgaben zu verschiedenen produktiven Zwecken beim Landtag beantragt werden kann, u. A. für Meliorationen, welche in der Eifelgegend zur Ausführung gelangen sollen, um die dortigen Bewohner gegen neue Notstands-Erscheinungen sicher zu stellen — Die Nachricht, daß das Jagdgesetz wieder eingebrochen werden wird, bestätigt sich; bis vor Kurzem war solches noch durchaus unwahrscheinlich, da befürchtet wurde, der Landtag werde mit zu vielem Arbeitsmaterial belastet werden. Von dieser Befürchtung ist man aber alsbann zurückgekommen. Was nun die neue Jagdgesetzvorlage betrifft, so wird sie im wesentlichen mit derjenigen des Jahres 1880 übereinstimmen, jedoch außer einzelnen redaktionellen Änderungen auch solche materieller Art aufweisen, welche durch das Kompetenzgesetz bedingt sind. Die zu dem früheren Entwurf gemachten Abänderungsanträge der Herrenhaus-Kommission haben allerdings nur zum Theil Berücksichtigung finden können; dennoch hofft man, daß das Gesetz in der gegenwärtigen Gestalt auch im Herrenhause eine befällige Aufnahme finden wird. Welchen der beiden Häuser des Landtages die Vorlage zuerst zugehen soll — der frühere Entwurf gelangte bekanntlich zunächst an das Herrenhaus — darüber sind endgültige Bestimmungen noch nicht getroffen.

— Der Kaiser hat in Folge des Aufrufes des Centralvorstandes der „Allgemeinen deutschen Lutherstiftung in Leipzig“ vom 31. v. Mts. einen Beitrag von 1000 M. für die gedachte Stiftung an den Oberhofprediger D. Kögel übersenden lassen und zwar mit Bezugnahme auf den 10. November.

— Der preußischen Regierung soll es, wie wir der „Bib. Korr.“ entnehmen, endlich gelungen sein, Maßnahmen zur Bekämpfung des Vagabunden-Niveaus ausfindig zu machen, von denen man sich allem Anschein nach durchgreifende Wirkungen verspricht. Es handelt sich in der Haupthache um die Anwendung des in den §§ 23—26 des deutschen Strafgesetzbuches enthaltenen Systems der vorläufigen Entlassung Strafgefangener auf die Vagabunden. Nach § 23 a. O. können die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe Verurteilten, wenn sie drei Vierteljahre mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verblieben, sich auch während der Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden; indessen kann nach § 24 die vorläufige Entlassung bei schlechter Führung des Entlassenen oder wenn derselbe den ihm bei der Entlassung auferlegten Verpflichtungen zu widerhandelt, jederzeit widerrufen werden, in welchem Falle die seit der Entlassung verstrichene Zeit auf die festgesetzte Strafzeit nicht angerechnet wird. Nach § 362 des O. Strafgesetzbuchs kann bei der Verurtheilung der im § 361 Nr. 3 bis 8 bezeichneten Personen, vor Allem also derjenigen, welche al Landstreicher umherziehen, zu Haftstrafe zugleich erkannt werden, daß die verurteilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die letztere erhält dadurch die Befugnis, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Anscheinend macht die Landespolizeibehörde von dieser Befugnis nur in seltenen Fällen Gebrauch, aus dem einfachen Grunde, weil die vorhandenen Arbeitshäuser zur Aufnahme der Landstreicher nicht ausreichen. Es unterbleibt demnach auch die Überweisung der Verurteilten an die Landespolizeibehörde. An die Stelle dieser Praxis soll in Zukunft die dem § 362 des St.-G.-B. entsprechende treten, ohne daß es deshalb die Absicht wäre, die der Landespolizeibehörde überwiesen bis zur Dauer von zwei Jahren in Arbeitshäusern dauernd unterzubringen. Dieselben würden vielmehr nach kürzerer oder längerer Frist vorläufig entlassen werden, aber unter der Androhung der Wiedereinziehung, falls sie das Gewerbe als Landstreicher wieder aufzunehmen.

— Die preußische Staatsregierung beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage wegen Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherthums. Ende vorigen Jahres hatten sich die Oberpräsidenten ausführlich darüber zu äußern: 1) ob sich nach ihren Beobachtungen das Vagabundenhumus besorgniserregend vermehrt habe, und 2) ob und welche gesetzliche oder administrative Vorkehrungen dagegen zu treffen seien. Der Minister des Innern erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. November v. J.:

„Die Frage, welche sehr weite Kreise von wissenschaftlichen Autoritäten und Fachleuten beschäftigt, wird überall noch schwierig beurtheilt und vielfach noch nicht für reif zur Diskussion gehalten. Eins aber kann ich jetzt schon sagen, daß das Executivepersonal zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit auf dem Lande und in den kleinen Städten ist zu gering bemessen, und ich glaube, in dem nächsten Etat dem Herrn Finanzminister die Erwagung nicht ersparen zu können, ob er mir

nicht Mittel zur Vermehrung der Gendarmerie zur Verfügung stellen kann."

Der nächste Staatshaushaltsetat wird denn auch eine Summe zur Vermehrung der Gendarmerie fordern. Der Minister des Innern hatte bereits im Februar 1880 in einer an sämmtliche Bezirksregierungen erlassenen Circularverfügung den letzteren eröffnet, daß er, wo im Einzelnen ein bringendes Bedürfnis zu einer dauernden oder mindestens zeitweisen Verstärkung sich zeigt, den auf Befriedigung dieses Bedürfnisses gerichteten motivirten Anträgen der Provinzialbehörden jede zulässige Berücksichtigung zuwenden werde. Im Allgemeinen sollen die Berichte der Behörden angeblich schon früher gemachte Erfahrungen bestätigen, "dass das Bevölkerungs- und Landstreichen entschieden abnehmen, wo die Exekutivpolizei kräftig dagegen einschreitet, dass aber grade auf dem Lande, wo das Uebel am fühlbarsten ist, die Polizei entweder gar keine Kräfte (?) zum Einschreiten hat, oder von ihren Befugnissen keinen genügenden Gebrauch macht."

Die "Berl. Pol. Nachr." bestätigen, daß der Gesetzentwurf betreffend die Schuldotation und der Gesetzewurfs betreffend die Aufbesserung der Beamtenbeholungen zu den Vorlagen gehören, welche bald nach Beginn der parlamentarischen Arbeiten dem Abgeordnetenhaus zugehen werden. Die "Kreuztg." glaubt indeß, daß diese Vorlagen erst in zweiter Reihe kommen und daß es sich zunächst und vor Allem um die Steuerreform handle. Das konservative Blatt schreibt in dieser Beziehung:

"Das die bezügliche Vorlage eine Verschmelzung der bisherigen Klassen- und Einkommensteuer enthält und die Einkommen unter 120 Mark, soweit dieselben nicht der besonderen Kapital-Einkommensteuer unterliegen, von jeder Besteuerung freit, ist schon bekannt und wird "ns von Neuem als auftreffend bestätigt. Dagegen wäre die uns zugehende Nachricht, wenn sie wie wir anzunehmen allen Grund haben, sich als richtig erweisen sollte, neu und von hohem Interesse, daß es in der Absicht der Staatsregierung liegt, die bisher bei der Veranlagung und Entzöhnung zur Klassen- und Einkommensteuer Seitens der Landräthe geübten Funktionen auf neu zu kreirende Kreis-Steuer-Inspektoren zu übertragen."

Das Reichsgericht hat kürzlich eine von uns bereits erwähnte Entscheidung getroffen, welches großes Aufsehen erregt und namenlich auch die Presse beschäftigt. Der Redakteur einer in Gelsenkirchen erscheinenden Zeitung war wegen eines Artikels „Hie Kaiser, hie Papst“ vom Essener Landgericht der Beleidigung der katholischen Kirche für schuldig erklärt und zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden. Dieses Urteil hat der dritte Strafgericht bestätigt mit einer Begründung, in der es heißt: „Nicht rechtmäßig endlich ist es, wenn in den Auslassungen über jenes Dogma der Unfehlbarkeit und seine Annahme als eines Glaubensfaktes seitens der katholischen Christen eine Beschimpfung nicht sowohl einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauchs, als vielmehr der römischen Kirche selbst gefunden wird, da das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubensfatz ein Theil und eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre ist.“ Die Bedenken dagegen bestehen sich nicht auf das Urteil, da wir den intramitirten Auftrag nicht kennen, wohl aber auf diese Begründung. Die "Magdeburg. Ztg." bemerkt über dieselbe: „Will das deutsche Reichsgericht auch diese unbedingten Folgen der ganzen römischen Kirchenlehre?“ Wir denken: für deutsche Gerichte und insonderheit für das Reichsgericht sei nicht das die entscheidende Frage, ob die römische Kirche irgend eine Lehre oder Einrichtung für eine unbedingte Folge ihrer Grundlehren erklärt, mit der sie steht und falle, sondern ob das deutsche Reich und die deutschen Gesetzgebungen sie als solche anerkannt haben. Letzteres ist bekanntlich mit dem vatikanischen Do-

nicht der Fall; keine deutsche Regierung hat es anerkannt, keine kann es anerkennen, so lange sie bei gesunder Vernunft ist, weil sie eben damit autoristisch würde, in ihren Schulen religiöse Lehren vorzutragen, die, mit diesem Dogma zu Kirchenlehren geworden, alle Staatsordnung untergraben. Die Regierungen dulben nur die vatikanischen Lehren, weil sie meinen, nicht anders zu können, aber sie haben ausdrücklich den Katholiken, welche dieselben ablehnen, die prinzipielle Gleichberechtigung mit denen, welche sie annehmen, zuerkannt, also es ihrerseits abgelehnt, die Frage zu entscheiden, welche der dritte Strafgericht des Reichsgerichts so gelassen bejaht.“ Es ist offenbar nicht zu bestreiten, das Reichsgericht verwirft die reichsgesetzlich bestehende Anerkennung der „Ulkatholiken“, und man hat wohl Grund, mit der "Magdeburg. Ztg." zu sagen: „Gottlob schafft das Urteil oder Unheilsmotiv eines Gerichtshofs noch kein neues öffentliches Recht; aber das ist zu wünschen und doch wohl auch zu hoffen, daß das Reichsgericht einen solchen Fehlgriff nicht blos nicht wiederhole, sondern denselben auch bei nächster Gelegenheit auf eine nicht mißverständliche Weise korrigire.“

Zur Erläuterung der betreffenden Bestimmung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz hat das V. und esamt für Heimathswesen durch Erkenntnis den Grundzusatz aufgestellt: Die Nothwendigkeit der Armenpflege für Kinder, welche von den Eltern hilflos im Stich gelassen worden sind, wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Eltern auskömmlichen Verdienst zu deren Unterhaltung haben.

Ein römischer Korrespondent der "Germania" will erfahren haben, daß in einer unter dem Vorstiz des Papstes gehaltenen Berathung aller suburbicären Bischöfe beschlossen worden sei, die Demission des Karabin als Hohenlohe vom Bischofsthume Albano nicht anzunehmen, sondern ihn sofort aufzufordern, nach Rom zurückzukehren. Der Mahnungsbrief an Hohenlohe sei schon abgesendet.

Breslau, 12. Nov. Der Kaiser hat die über den früheren Konsulvertbold wegen Mißbrauchs einer Eisenbahnticket verhängte Haftstrafe im Gnadenwege in eine Geldstrafe von 5000 Mark umgewandelt.

Oldenburg, 12. Nov. Die "Oldb. Ztg." meldet: Gegen den verantwortlichen Redakteur der "Oldenburger Zeitung", C. Hesse, hier selbst ist bei der Staatsanwaltschaft Seitens des Kommandos der 19. Division zu Hannover Strafantrag wegen Beleidigung des Major Steinmann vom oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, begangen durch die Presse, gestellt worden. Die fragliche Beleidigung soll enthalten sein in einer Notiz der "Oldb. Ztg." in welcher es heißt, ein kürzlich nach Oldenburg versetzter Stabsoffizier des oldenb. Infanterie-Regiments habe seine Untergebenen mit Vorliebe "Oldenburger Ochsen" titulirt und dem gemäß behandelt. Desgleichen ist ein Strafantrag gestellt gegen den Verleger und Drucker der "Oldb. Ztg." Ferner ist Strafantrag gestellt gegen den verantwortlichen Redakteur der "Nachrichten für Stadt und Land", Scharf hier selbst und endlich gegen den Verfasser des bekannten "Ochsenliedes", den bishertigen Schauspieler Arnold Schröder, sowie gegen den Druckereibesitzer Ad. Littmann hier selbst, in dessen Druck das "Ochsenlied" erschienen ist. Es ist also, wenn die betr. Strafanträge seitens der Staatsanwaltschaft angenommen werden, Aussicht auf einen kleinen Monstreprozess in Oldenburg vorhanden. Gleichzeitig wird uns mitgetheilt, daß auf Veranlassung des Großherzogs den Mitgliedern des großherzoglichen Theaters folgendes höchste Reskript bekannt gemacht worden ist: "Da es nicht passend erscheint, daß der Schauspieler Arnold Schröder in Anbetracht des anfänglichen agitatorischen Treibens desselben länger Mitglied des Theaters verbleibe, so ist derselbe aus dem Verbande desselben zu ent-

lassen, vorbehaltlich seiner finanziellen Ansprüche aus dem Kontraktverhältnis. Dies ist dem gesamten Theaterpersonal mitzuheilen."

Frankreich.

Paris, 11. Nov. In Besprechung der Reise des deutschen Kronprinzen nach Madrid legen sich die französischen ministeriellen Blätter eine gewisse Zurückhaltung auf. Der "Temps", die "Republique Française", der "Voltaire" registrieren einfach die Artikel der spanischen liberalen Blätter, welche die politische Bedeutung des Besuches abzuschwächen suchen. Anders die "France". Der bereits gestern erwähnte Aussall des siets hauvinstischen Blattes hat in seinem markantesten Theile gehenden Wortlaut:

Das Ereignis zeigt heute, daß wir uns nicht täuschen, als wir die alfonstische Dynastie als eine Gefahr für das republikanische Frankreich hinstellen; und die gestern eingetroffene Nachricht von der nahen Abreise des deutschen Kronprinzen nach Spanien, die heute durch die bezeichnenden Kommentare der englischen und deutschen Presse verbreitet wird, spricht uns frei für die Wunsche, die wir wiederholt zum großen Skandal der Ministeriellen für den Sturz Alfons XII. ausgesprochen haben. Es läßt sich gegenwärtig nicht mehr läugnen. Diese Allianz, an welche man nicht glauben wollte, existiert wirklich. Sie ist vor der Reise unseres Vertreters in Spanien vorbereitet worden, welcher, wie sehr er auch voll Bewunderung für das Regime der konstitutionellen Monarchie ist, nichts davon merkte und jedensfalls nicht seine Regierung davon benachrichtigte. Einer der vornehmsten Chefs der deutschen Armee wird also die Ulanen-Kaserne inspirieren, welcher der Oberst Alfons XII. auf der anderen Seite der Pyrenäen eingerichtet hat; er wird sich den neuen Soldaten zeigen, welche der bourbonische Kaiser gegen uns rekrutiert hat; er wird sehen, wie weit er auf diejenigen zählen kann für mehr oder minder nahe Eventualitäten. Welches aber auch der Ernst dieser Thatsache sei, wir müssen dieselbe mit saltem Blut betrachten und nicht tragisch nehmen. Alfons XII., der auf seinen Thron wackelnde Monarch, konnte für die Zukunft einer Unterstürzung gegen seine Unterthanen seine Mitwirkung bei der Ausführung von gegen uns geichmiedeten Plänen versprechen. Aber Alfons XII. konnte nur seine Person engagiren. sein Volk bleibt außerhalb dieses brudermörderischen Vertrages. Die Könige mögen wohl noch proponieren, aber es sind heute die Völker, welche disponieren. Deutschland, indem es mit Alfons XII. verhandelt hat, durch die Etikette getäuscht, glauben können, daß es mit einem Könige verhandelt, der Herr seiner Unterthanen ist. In Wirklichkeit — und die Ereignisse dürfen nicht vögeln, es ihm zu zeigen — hat es nur mit einem Ulanen-Oberst, und zwar mit einem General und ohne Regiment zu thun gehabt. Wie dem aber auch sei, wir wollen glauben, daß unsere Regierung der Warnung Rechnung trägt und daß es den Umtrieben Spaniens ein wenig von jener Auferksamkeit widmen wird, welche die orientalische Politik allzu ausschließlich in Anspruch nimmt."

Der orleanistische "Moniteur Universel" setzt auseinander, daß die deutsche Presse der Reise eine viel zu große Bedeutung beimesse. Dieselbe erklärt sich ganz einfach:

König Alfons war vor sechs oder sieben Wochen in Deutschland, und nun giebt man ihm seinen Besuch freundlich und zuvorkommend zurück. Das war schon im Voraus verabredet und nur der Zeitpunkt noch unbestimmt. Man wählte den Monat November, was sehr natürlich war, denn dies ist der günstigste Augenblick, Andalufen zu bereisen. Ohne in die Geheimnisse der Götter eingeweiht zu sein, möchten wir schwören, daß diese übrigens ziemlich spießbürglerischen Erwägungen bestimmend auf das Programm des Deutschen Kronprinzen wirkten."

Die Isolirung Frankreichs werde übrigens morgen nicht größer sein, als sie es heute ist, und wenn sie existire, so beruhe sie auf Ursachen, welche dem Besuch des deutschen Kronprinzen in Spanien fremd sind. Der "National" meint, Fürst Bismarck nehme die Erklärung des spanischen Kabinetts, daß es keine ausschließlichen Freundschaften kultivire, nicht ernst. König Alfons XII. gehöre ihm und es sei ihm ganz gleich, ob er ihn seinen Unterthanen gegenüber kompromittiere. Die Stimmung König Alfons gegen Frankreich und seine "Prussomanie" seien bekannt. Auf alle Fälle sei die Reise ein internationales Ereignis.

geföhrl war noch zu groß, als daß Sie nicht lange in raslosem Kampf hätten die Sehnsucht Ihres Innern niederhalten können; da suchte ich nach einem entscheidenden Schlag, den ich gegen Sie führen könnte, und — ich fand ihn. Der Zufall unterstützte mich, die Gelegenheit bot sich auf's Günstigste, und die Schlinge zog sich über Ihrem Haupte zusammen: ich bin am Ziele. Da haben Sie mein offenes Bekennnis, mein Herr Doktor, und nun, nun entscheiden Sie selbst, ob Sie es waren, der nichts von Allem begriff, was um ihn her vorging und sich über ihm zusammenballte, oder ob mir das Verständnis dessen fehlt, was geschehen. Es geschah durch mich, mein Herr Doktor. Sagen Sie sich nun selbst, ob ich meine Genugthuung nicht bis zum letzten Tropfen ausgelost werden, und ob Sie auf meine Schonung zu rechnen haben. Sie wagten es, mich zum Außersten zu reißen, — seien Sie nun zu, wie Sie dies Außerste tragen wollen!"

Sie hatte in steigender Erregung, zuletzt in fast zischenendem Ton, mit triumphirend-blitzenden Augen gesprochen. Ihr Busen wogte stürmisch, ihre ganze Gestalt schien vor ihm emporzuwachsen und zu drohender Höhe über ihn hinweg zu ragen.

Er selbst stand in einer Erstarrung gefangen und hörte ihr reglos zu; nur hin und wieder strich er sich mit der Hand über die Stirn hin, als ob er sich vergewissern müsse, daß er nicht träume, daß er das Alles wirklich mit anhöre, was Ihre zitternde Lippe herausprudelte, und daß sich nichts, nichts daran mehr wandeln und umstoßen lasse. Er hatte ahnungslos am Rande eines Abgrundes gestanden und war darin versunken, ehe er die Befinnung sich zurückgewonnen. Nun war es zu spät zur Rettung, und Alles war verloren — Alles; — dies Weib, das ihn hatte vernichten wollen, durfte triumphiren. Er sagte sich das in der gleichen, jähren Hapt, mit der die gährenden Gedanken in ihm aufwogten und wieder niedertauchten: keine Rettung; — wenigstens für ihn selbst keine —

Es waren Sekunden vergangen, seit sie geendet, als er sich ihr wieder zuwandte und den Blick zu ihr aufhob, in dem jeder letzte Funke erloschen zu sein schien.

"Und was wollen Sie nun weiter Ihnen?" fragte er müde, gebrochenen Tons.

Ihr Auge flog erschreckt zu ihm hinüber. Er kam ihr vor, wie ein Anderer, den sie nie früher gesehen, bei dem nichts mehr

Frau Magda.

Novelle von Konrad Telmann.

Nachdruck verboten.

(32. Fortsetzung.)

Als er immer noch stumm blieb, trat sie dicht neben ihn, daß ihre Schulter fast die seine berührte.

"Sie wollen Sie nicht heirathen?" fragte sie laut, in gedehntem Ton, "ich verlange eine Antwort —"

"Nein denn — nein," rief er abwehrend, "wollen Sie mich wahnhaft machen? Ich liebe Sie, ja, — wenn Sie denn Ihren Triumph vollends auslösen wollen, so hören Sie es; ich mache kein Hehl mehr daraus, da es ja doch umsonst wäre. Aber ich werde Sie nie zu der Meinen machen, nie, — selbst wenn ich wüßte, daß das Glück meines Lebens davon abhänge. Und das weiß ich nicht einmal, es ist rauschgleich, wie ein Taumel, über mich gekommen, und Ihr schnöder, kupplerischer Handel, dem dies reine Kinderherz zum Opfer fallen sollte, trägt nicht gerade die kleinste Schuld daran. Aber was red' ich da? Sie begreifen ja doch nichts von dem Allen, — Sie am wenigsten —"

Er stützte seine beiden Arme auf die Lehne eines Fauteuils, der in seiner Nähe stand. Ein Nervenjäger riefte ihm den Rücken herab, er wäre umgesunken, wenn er keine Stütze gefunden hätte.

Dorothea betrachtete Bruno eine geraume Weile mit triumphirenden Blicken, als ob es ihr eine unausdrückbare Wonne sei, sich so an seinem Schmerze weiden zu können.

Dann sagte sie mit klarer, scharfer Stimme: "Ich begriffe von dem Allen nichts, meinen Sie? Ich will Ihnen den Beweis liefern, daß ich Alles begreife, begriffen habe, was vorgefallen und daß vielleicht Sie es waren, dessen Stirn von einem Blendwerk sich täuschen ließ, dessen ahnungslose Seele nicht fassen konnte, welch' Spiel man mit ihr trieb. Ja, Spiel, — sehen Sie mich nur so fragend an, Sie sollen mir selbst Antwort geben, ob ich Recht hatte. Sie waren's, der nichts begriff, mein Herr Doktor Sie! Sie dachten nicht mehr an jene Stunde, wo Sie — es sind freilich Jahre seither verflossen, und das Glück, das Sie in Ihnen kennen

lernten, macht ja vergeßlich — einem Vater die Thür wiesen, als er Sie merken ließ, daß seine Tochter Ihnen ihr Herz geschenkt hatte und Ihnen Ihre Liebe — eine heiße, echte Liebe — zu Füßen legte. Vielleicht sagte er's Ihnen in einer Weise, die dem in Geschäften ergraute Handelsmann geläufig geworden und Ihnen seinfühligen Anschauungen wenig entsprach, vielleicht stellte er nicht die Neigung, sondern den Vortheil, den Sie aus ihr ziehen könnten, in den Vordergrund, weil er ihm als der bedeutungsvollste Theil dabei erschien, — ich weiß das nicht, aber ich hab' es angenommen, um Sie in meinen Augen mindestens um ein Kleines vorwurfssfreier da stehen zu sehen; daß Sie ihn jedoch mit Schimpf und Hohn über Ihre Schwelle jagten, daß Sie die Ihnen dargebotene Hand mit spöttlichem Lachen zurückwiesen, um lieber einem Anderen, der Ihnen nie ein Leid zugesetzt, sein Weib zu entreissen, das Sie mit ihrer sentimental überhauchten Roletterie glücklich eingefangen hatte, das wußt nichts auf der Welt mehr in meiner Erinnerung von Ihnen ab. Sie dachten in dem Taumel der Leidenschaft, die Sie ergriffen hatte, nicht mehr daran, daß Sie ein Weib an der Stelle tödlich verwundet hatten, wo keins unter Allen, die leben, es jemals verzeiht, so tief, so unheilbar getroffen zu sein. Ihr weiches, zur Versöhnung geneigtes Gemüth kann Alles vergeben, Alles — bis auf dies Eine, und für dies Eine beschloß auch ich meine Rache zu nehmen. Ich war's auf deren Anregung hin mein Gatte und dann der alte Hartner sich Mühe gab, gerade Sie für Ihr gemeinsames Unternehmen zu gewinnen und in diese Stadt zu ziehen, ich wollte meinen Triumph feiern und mich an ihm weiden. Sie kamen. Ich überdachte es lange, wo ich Sie am empfindlichsten werde treffen können. Das Stillleben, das Sie führten, belehrte mich darüber, wo Ihr Glück zu suchen sei und wo ich es fören mußte, um Ihnen zu vergelten, was Sie mir gethan: ich lockte Sie daraus hervor in die Gesellschaft, und stellte Ihnen das lachende, annuthige Kind zur Seite, von dem ich wußte, daß es zu der ersten, schwermüthigen Frau, in deren Banden Sie lagen, den reizvoll-lockenden Gegengang bot, der Ihnen Ihre zu schnell als verloren betrachtete Jugend mit all' ihrem befristeten Zauber wieder vor die Seele rufen mußte. Ich täuschte mich nicht; ich sah Ihre Leidenschaft leimen, wachsen, gewaltsam unterdrückt werden und mächtiger wieder emporlodern. Ihr Ehr-

nis von höchster Bedeutung, welches für Frankreich eine nützliche Warnung sei.

Die Gefahr liegt nicht in der Isolierung Frankreichs, denn dadurch wird demselben die Notwendigkeit erspart, sich mit der Lösung gewisser internationaler Fragen zu beschäftigen, die ebenso viele Falten sind. Das isolierte Frankreich hat seine Lust, sich auf eine neue Affaire *à benzollern* einzulassen. Was gefährlich ist, das ist die Tendenz der extremen Partei Frankreichs, hohe Politik zu treiben, ohne die Mittel hierzu zu besitzen. Die Konservativen wollen Frankreich in das europäische Konzert eintreten sehen, welches seit lange zu existieren aufgehört hat. Die Radikalen führen eine republikanische Solidarität ins Feld, die illusorisch ist. Die Organe der Berliner Kanzelei erwirken Frankreich mit ihrem Jubel über die spanische Reise gegen ihren Willen einen Dienst, indem sie Reaktionen und Intriganten daran erinnern, daß die abwartende Politik die einzige ist, welche der Republik die unerlässlichen Garantien der Sicherheit und der Konsolidation der Institutionen giebt.

Der „Gaulois“ meint, aus dem Umstande, daß ein General delegirt sei, um König Alfons das Handschreiben des Kaisers Wilhelm zu bringen, ergebe sich die Absicht Deutschlands, der Reise des Kronprinzen die Bedeutung einer Manifestation gegen Frankreich zu geben.

Durch die Wahl des Generals v. Blumenthal als Reisebegleiter werde diese Absicht accentuiert, da derselbe als geschworener Feind Frankreichs gelte. Dadurch, daß ein spanisches Geschwader dem deutschen, welches den Kronprinzen bringt, entgegengesetzt wird, wird die Manifestation elatant, da Deutschland und Spanien auf diese Weise zeigten, daß der französische Boden gewissermaßen in *Quarantine* sei. Da ziemlich gewiß sei, daß der König den Kronprinzen zum Chef eines Regiments ernennen werde, so sei dies eine direkte Antwort für die Franzosen, die den König von Spanien als deutschen Ulanen-Divert ausgespielt hätten. Die Erhebung der spanischen und deutschen Gefandtschaften zu Botschaften beweise, daß die Beziehungen enger gezogen werden, um Zweck einer gemeinsamen Unternehmung von hoher Bedeutung. Da nach der spanischen Konstitution der König das Recht hat, gebe im Vertrage zu schließen, so sei anzunehmen, daß eine Allianz Spaniens mit Deutschland geschlossen sei. Man fürchte in Madrid, daß während der Feste die spanischen Republikaner auch Namen der französischen Republikaner gegen den Kronprinzen und den König von Spanien protestieren, daß, wie dies in Madrid leicht geschieht. Blut vergossen werde und daß Komplikationen entstünden, deren Tragweite man nicht voraussehen könne.

Diese Anschauung, die in ihrer grellen Färbung für den „Gaulois“ charakteristisch ist, giebt das Blatt in der Form einer Depesche aus Madrid wieder, deren Ursprung man aber mit vollem Rechte weit näher als dorthin verlegen darf. Die Intriganten Blätter erheben natürlich furchtbare Geschrei über die Frankreich von Neuem zugefügte Bekleidung. Das „Evenement“ meint, es dürfte zweifelhaft sein, ob die Spanier ihren Beifall an den künftigen Kaiser Deutschlands verschwenden werden. Der Nochfort'sche „Intrigante“ sieht in dem Besuch das Symptom eines spanisch-deutschen Bündnisses, für welches Frankreich nach einiger Zeit aufgesfordert werden wird, die Kosten zu zahlen, wenn es ihm auch nicht wahrscheinlich ist, daß die Spanier sich, ohne ein Wort zu sagen, „teutonischen“ lassen würden. Auch der „Rappel“ schreibt: Welches Interesse haben wir daran, es zu leugnen: Die spanisch-deutsche Allianz ist eine abgemachte Sache. Während dem „Temps“ meldet, daß der gegenwärtig auf Urlaub befindliche französische Botschafter in Spanien, Baron des Michels, Paris verläßt, um auf seinen Posten in Madrid zurückzukehren, berichtet der „National“, daß der Baron des Michels sich erst wieder dorthin begeben werde, nachdem der deutsche Kronprinz Spanien wieder verlassen habe.

Spanien.

Madrid, 10. Nov. General v. Loos überreichte heute dem König und der Königin eigenhändige Schreiben des deutschen Kaisers, worin Kaiser Wilhelm die Gründe darlegt, welche ihn die Reise unmöglich machen und ihn bewogen haben, seinen Sohn mit der Reise nach Madrid zu betrauen, um Spanien und dessen

an den starken, willenskühnen Mann erinnerte, als der er ihr sonst und noch heute entgegengetreten war; Minuten schienen eine ungeahnte Wandlung in ihm hervorgerufen zu haben, die ihr eigenes Herz anders klopfen ließ als bisher.

„Das hängt von Ihnen ab,“ gab sie ihm achselzuckend zur Antwort.

„Bon mir? Nein,“ sagte er mit gesenkter Stirn, „ich weiß keine Entscheidung zu treffen. Thun Sie, was Sie wollen, ich bin mit Allem zufrieden, was sich mit dem Rest von Ehre verträgt, den Sie mir noch gelassen —“

Durch ihre Augen lief es mit sonderbarem Auszuden hin.

„So machen Sie Leontine zu Ihrem Weibe —“

„Nie“, fiel er mit kalter, tonloser Stimme ein, „so wahr ich in diesem Augenblick wie ein gedemüthigter Verbrecher vor meinem Richter stände und die beschämendsten, schmachvollsten Minuten meines ganzen Daseins erlebe, so wahr werde ich nie Leontins Gatte heißen. Ich schwör es Ihnen zu; brechen wir ab davon —“

„So werbe ich die Entscheidung am besten Ihrer Frau Gemahlin überlassen,“ sagte sie lauernd.

Ein leichtes Zucken ging durch die Muskeln seines Gesichts, aber er blieb ganz ruhig.

„Sie haben das Recht dazu,“ gab er dann zur Antwort, „vielleicht sogar die Pflicht, — ich weiß nicht. Aber, wenn Sie das gethan, wenn Sie ein Glück vernichtet haben, das die Mischung aller Menschen hervorrief, so rein und groß, wie es war, haben Sie dann genug? Ist Ihre Rache dann befriedigt? Darf ich glauben, daß nicht noch außer mir auch dann ein unschuldiges Wesen fühnen muß, was ich in Ihren Augen frevelte?“

Er sah sie fast stehend und zugleich so müde, so apathisch an.

„Sie meinen Leontine?“ fragte sie zögernd.

Er nickte.

„Lassen Sie sie nicht entgelten, was ihr der strengste Richter nicht zur Schuld anrechnen könnte,“ fuhr er mit einem Anflug von Wärme fort. „Denken Sie daran, daß Sie sich ihrer als eines Werkzeugs bedienten und daß sie nichts war als die blinde Helfershelferin Ihrer geheimen Pläne. Lassen Sie es damit genug sein und begnügen Sie sich damit, mein Glück zerstört zu haben. Sie ist so jung und so rein, sie verdient ein

Herrsscher einen Beweis der Freundschaft und der Theilnahme zu geben und die Beziehungen zwischen der Madrider und der Berliner Regierung inniger zu gestalten. Im Palais werden elf Zimmer im ersten Stock für den deutschen Kronprinzen bereitet. Die in Aussicht genommenen Festlichkeiten werden diejenigen, welche dem Könige von Portugal und dem Prinzen von Wales bei ihrem Besuch in Madrid veranstaltet wurden, an Glanz noch übertreffen. — Die Nachricht von dem Besuch des Kronprinzen ist, abgesehen von den extremen Republikanern, in Madrid äußerst günstig aufgenommen worden. Der Londoner „Times“ wird darüber unter dem 9. d. Ms. aus Madrid telegraphiert:

„Selbst die Republikaner leugnen nicht, daß dieser Besuch ein schlagendes Zeugnis für die Achtung ist, welche König Alfonso sich an dem mächtigsten Hofe des europäischen Kontinents erworben hat. Man darf denselben weiter als einen Beweis betrachten, daß Spanien in den Augen Europas an Bedeutung gewinnt. Obwohl versichert wird — und ich glaube, daß dies wahr ist —, daß der Besuch wirklich nur ein Höflichkeitsschau ist, so ist es doch unmöglich, denselben nicht gleich politische Bedeutung beizumessen. Nach allem, was ich höre, wird der Kronprinz sowohl wegen der günstigen Meinung, die man von seinem Charakter hat, wie wegen der freundschaftlichen und schmeichelhaften Art seiner Sendung, von allen Seiten einer herzlichen Aufnahme begegnen. In monarchischen Kreisen vergleicht man die prompte Höflichkeit, welche Deutschland zeigt, mit der mürrischen und widerstrebenen Genugthuung, welche die französische Regierung für die Bekleidung gab, die Spanien und seinem Könige in Paris zugesagt wurden. . . Es wird hier ganz besonders bemerkt, daß sowohl der kaiserliche Prinz, wie der Kronprinz von Portugal zur See nach Spanien kommen. . . Man hat allen Grund, zu glauben, daß der kaiserliche Prinz eine angenehme Erinnerung an dieses Land mit sich nehmen wird.“

Großbritannien und Irland.

* Eine interessante Nachricht bringt das „Berliner Tageblatt“ aus London: Der Lord mayor von London hat dem Berliner Hofprediger Stöder die bereits ertheilte Erlaubnis zu einem Vortrage im Mansion House wieder entzogen. Es geschieht dies in einer öffentlichen Erklärung, die nach einem Privattelegramm des genannten Blattes wie folgt lautet:

„Als ich die Bewilligung für die Versammlung in Mansion House ertheilte, glaubte ich, dieselbe hinge mit der Lutherfeier zusammen, welche unter dem Protektorat des Lord Shaftesbury veranstaltet werden sollte. Ich erfahre jedoch, daß der Hauptredner in derselben, ein gewisser Stöder, das Haupt der Antisemiten Berlins ist und von den Juden als der Hauptfeind Deutschlands angesehen wird. Unter diesen Umständen muß ich die Bewilligung des Mansion House für die Versammlung widerrufen, da Stöder ein Mensch ist, welchem kein Lordmayor im Mansion House zu sprechen erlauben würde. Die Juden Londons gehören mit zu unseren geachteten Bürgern, und ein Lordmayor kann ihre Gefühle gegen solche religiösen Heterheiten nicht unbeachtet lassen, ich aber am allerwenigsten, da ich diese Heterheiten immer verdammt habe.“

Fowler, Lordmayor von London. Herr Stöder hat hiermit abermals eine Niederlage erlitten und diesmal wohl die schlimmste von allen. Man erinnert sich noch, daß seine Anhänger vor einiger Zeit mit Selbstgefühl die Neuigkeit verkündeten, ihr „zweiter Luther“ sei von einem Kreise hochkirchlicher Männer in London eingeladen, bald nach dem Luthertage dasselbe einen öffentlichen Vortrag zu halten, und was mehr noch, in Anerkennung der großen Verdienste Stöder's habe der Lordmayor von London sich sofort bereit erklärt, für die Versammlung und den Stöder'schen Vortrag den vornehmsten Saal der englischen Hauptstadt, in Mansion House, dem Londoner Rathause, herzugeben. Nun ist die Freude dahin.

Serbien.

Aus Belgrad, 10. Nov. wird der „Pol. Corr.“ gemeldet, daß unter den Aufständischen Erscheinungen großer Entmuthigung und Demoralisation zu Tage treten. Die Insurgenten halten den Truppen nirgends Stand, sondern zerstreuen

sich bei deren Annäherung fast ohne Versuch einer Gegenwehr. Was den Verlauf der Gefechte der Aufständischen mit den königlichen Truppen betrifft, so meldet man der „Pol. Corr.“ darüber aus Belgrad: Bei dem gestrigen Überfall der Aufständischen auf Bojtschar versuchten dieselben die Stadt zu plündern. Dem Artillerieoberstleutnant Blago Jurkovic, dem nur eine geringe Anzahl von Soldaten und die Feldgendarmerie zur Verfügung standen, gelang es mit Hilfe der Bürger, den Ansturm zurückzuschlagen. Die Rebellen flüchteten nach kurzen Kampfen. Die königlichen Truppen, welche 150 Gefangene machten, hatten keine Verluste zu beklagen, dagegen hatten die Bürger einige Toten. Die Hauptmacht des dem General Nikolic zur Verfügung gestellten Truppenkontingents durchzog unter dem Kommando des Oberstleutnants Trelovic das überaus schwierige Terrain des Engpasses von Cestobrodizza und verbrangte nach kurzem Kampf, ohne dabei einen nennenswerten Verlust zu erleiden, die Aufständischen von den Höhen, welche sie besetzt gehalten hatten. Ebenso nahmen die königlichen Truppen die befestigte und von den Insurgenten stark besetzte Position von Kasaf ein. Die Hauptschwierigkeit der Bewältigung des Aufstands scheint jetzt überwunden zu sein und man sieht in Belgrad der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung spätestens in zwei Tagen entgegen. Von den Bezirken Banja und Boljewac abgesehen, herrscht im Reste des Landes vollkommene Ruhe. Das Standgericht in Bojtschar besteht aus dem, dem königlichen Hause verwandten Appellationsrath Rajovic, dem Belgrader Stadtrichter Graničavljevic und dem Präsidenten des Nischer Gerichtshofes, Andra Nikolic.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 10. Nov. [Prozeß Dickhoff.] Der heutige, vierte Verhandlungstag begann Vormittags 10 Uhr mit weiteren Zeugenvernehmungen. Auch heute hat der Angeklagte auf alle ihm belastenden Aussagen nur die eine Antwort: „Ich kann mich nicht entstellen.“ Restaurateur Schröder versichert, daß Dickhoff 1876 viel in seinem, der Lissauer'schen Wohnung gegenüber gelegenen Lokal verkehrt habe; auch Zigarrenhändler Rosch behauptet, den Angeklagten zu kennen. Bisenzius Schüsse theile mit, daß der Kutscher eines Herrn Kunze sehr genau wisse, daß Dickhoff in einem sehr intimen Verhältnis zu der Lissauer gestanden. Der Gerichtshof beschloß darauf, den Kutscher durch einen anwesenden Polizei-Wachtmeister festzurufen. Es erscheint darauf der Schlosser Imm, ein schon vielfach, auch mit Zuchthaus bestraffter Dieb. Derselbe erzählt, daß er den Dickhoff vor 12 Jahren kennen gelernt habe. Er wurde bald mit Dickhoff intim und dieser mache ihm verschiedene verbrecherische Anträge, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. Im Jahre 1873 mache ihm Dickhoff den Vorschlag, bei der Lissauer einzubrechen. Er brachte einen Plan von der Lissauer Wohnung, der auch ganz richtig war. Dickhoff erzählte, daß die Lissauer sehr schmutzig und geizig sei, aber viel Geld habe. Wir begaben uns, erzählte der Zeuge weiter, in die Lissauer'sche Wohnung von hinten hinauf. Ich bekam mir das Schloß, um danach einen Nachschlüssel anzufertigen. Während wir uns das Schloß ansehen, kam Frau Lissauer, die kurz vorher weggegangen war, zurück. Wir eilten die Treppe hinunter und damit die Sache nicht auffällig war, blieb Dickhoff oben und klingelte. Ich fertigte nun einen Nachschlüssel an und begab mich mit Dickhoff, Taver und noch einem mir unbekannten Freunde des Dickhoff in die dem Lissauer'schen Hause gegenüberliegende Wohnung des Silberwarenhändlers Adler (Adler war ein berüchtigter Hesler). Dickhoff blieb auf der Straße, um Acht zu geben, wenn die Lissauer weggingen. Nach einiger Zeit klopfte er an die Adler'sche Wohnung und sagte: „Die Olle ist weg, sie ist in die Lehmann'sche Konditorei gezogen. Nun ging ich mit Taver zusammen an die Arbeit. Dickhoff stand wieder auf der Straße „Schmiede“, um uns zu geeigneter Zeit von einer etwaigen Gefahr in Kenntnis zu setzen. Ich öffnete die Wohnung, drang bis in die Vorberghalle, aber obwohl wir Alles durchsuchten, konnten wir Geld, ganz besonders die braune Ledertasche, auf die uns Dickhoff vornehmlich aufmerksam gemacht hatte, nicht finden. Wir begnügten uns deshalb mit der Begutachtung einiger Gold- und Silbersachen. Dickhoff erzählte mir einige Tage darauf, er habe mit der Lissauer im Garten ihres Hauses gesessen und dabei habe die Lissauer zu ihm gesagt, die Diebe könnten Geld nicht finden, denn ich habe alles Geld in dieser meiner Ledertasche. Auf weiteres

durch wieder abklärt. Wir fühlten uns in der That nur in solchem Zimmer behaglich, wo die Luft bedeutend kälter ist, als unser Leib, und wo wir also derselben eine Portion Wärme abgeben.

Durch Erfahrung hat man gelernt, daß ein Mensch sich am wohlsinnig befindet bei einer Luftwärme von 15 Grad Reaumur, und hieraus hat man das Recht zu schließen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen ein gesunder Körper gerade in jeder Minute so viel Wärme abgibt. Wer in einem Zimmer von 15 Grad Wärme fröstelt, der ist entweder krank, oder er versucht sich augenblicklich durch Unhäufigkeit und Trägheit in einen krankhaften Zustand; in letzterem Falle bedarf es nur einiger Leibesbewegung, einer leichten Thätigkeit, um das richtige Gleichgewicht wieder herzustellen.

Familienväter haben daher die Pflicht, darauf zu achten, daß die Zimmer, und namentlich die der Kinder, nie wärmer sind als 15 Grad Reaumur; wer den Kindern wohl zu thun glaubt, wenn er ihnen recht warm macht, stimmt dadurch nur ihre innere Trägheit herab und macht sie träge und schlaftrig. Ein Paar Grade weniger im Zimmer erhält sie rege und munter, und fördert somit ihre geistige und körperliche Gesundheit. Anders schon ist es bei bejahrten Menschen. Im Alter produziert man naturgemäß nicht so viel Wärme als man bei 15 Gr. Reaumur Luftwärme verliert. Alte Personen frösteln daher bei solcher Wärme des Zimmers und fühlen sich nur in stärkerer Kleidung behaglich, welche die Leibeswärme nicht fortströmen läßt. Aber auch diese sollten nie ein wärmeres Zimmer wünschen als von 18 Gr. Reaumur, denn eine höhere Luftwärme erzeugt eine zu hohe Trockenheit der Luft und entzieht dem Blute beim Ausatmen zu viel Feuchtigkeit, weshalb wir auch in heißeren Zimmern stärkeren Dunst haben als in kühlen. Ein Gleichtes gilt von solchen Personen, welche ein leichtes Augenleiden haben. Sie empfinden in mäßiger Wärme ein Frösteln, weil sie durch die Atmung nicht die volle Portion Wärme erzeugen können, welche sie bei 15 Gr. Luftwärme verlieren. Sie glauben sich Wohlbehagen zu bereiten, wenn sie ihr Zimmer zu höherem Grade erwärmen, allein die Trockenheit der Luft, die dadurch hervorgerufen ist, ihnen schädlich; ihre Lunge wird dadurch beim Ausatmen, woselbst die Luft sich mit Feuchtigkeit aus dem Blute

Befragten des Präsidenten befunden der Zeuge, daß Dichhoff in der Verbrecherwelt „der Dicke“ genannt wurde. Er hat mehrfach erzählt, daß er mit der Lissauer Geldgeschäfte mache und mit derselben einen sehr intimen Umgang habe. — Prä.: Es ist ja zweifellos, daß in der Verbrecherwelt so Manches über den Lissauer'schen Mord bekannt sein wird. Wissen Sie was zu sagen, ob und inwieweit Dichhoff an dem Mord beteiligt gewesen ist oder wer wohl dabei beteiligt sein kann. Selbstverständlich haben Sie nicht nötig, sich oder einen Ihrer Angehörigen dabei zu beschützen. Ich bemerke noch, daß der Zeuge zur Zeit des Lissauer'schen Mordes im Zuchthause gesessen hat. — Zeuge: Ich habe einmal gehört, daß eine gewisse Kollatz und noch ein Bekannter des Dichhoff den Mord ausgeführt hat; Dichhoff soll nicht dabei gewesen sein. — Prä.: Von wem haben Sie das erfahren? — Zeuge: Von Dichhoff. — Prä.: Ja, Dichhoff wird allerdings nicht sagen, daß er den Mord begangen. — Zeuge: Herr Präsident, ich traue dem Dichhoff wohl zu, daß er Leute verleitet hat, den Mord auszuführen, ich glaube aber nicht, daß er es selbst gethan hat. — Dichhoff beteuert, daß das Alles Wort für Wort erfunden sei. — Landgerichtsrath Hollmann erklärt, daß ihm auf ihn der Eindruck vollkommener Glaubwürdigkeit gemacht habe. Ihm sei nicht ein Verbrecher gewöhnlichen Schlages, sondern gewissermaßen ein Gentleman unter den Verbrechern, dem nicht gernerelegen, als seine Complicen zu verrathen. Zahlreiche weitere Zeugen-Aussagen lauten für Dichhoff nicht minder belastend.

— 12. Nov. Präsident, Landgerichtsdirektor Müller, eröffnet gegen 10 Uhr Vormittags die fünfte Sitzung. Verteidiger Rechtsanwalt Saul beantragt, den Restaurateur Haupt laden zu lassen, der befunden wird, daß D. schon vor dem L'schen Mord sehr anständig gekleidet ging; zweitens beantragt er, den Restaurateur Gustavus (Dresdener Straße) zu laden, der befunden wird, daß er zu D. ein solches Vertrauen hatte, daß er ihm, da D. einmal behufs Ausführung eines Geschäfts Geld brauchte, solches ohne Weiteres anbot. Der Staatssanwalt beantragt, die Anträge abzulehnen. Nach kurzer Beratung beschließt der Gerichtshof, mit Ausnahme des dritten Antrages, über den nach der Verneinung Richter's Beschluss gefaßt werden soll, alle anderen Anträge, als nicht genügend substantiiert, abzulehnen. Der nächste Zeuge, Hausbesitzer Schmidt, befunden, er habe im Sommer 1876 an den Steinbäcker und Kommissionär Dichhoff sein Haus, Charlottenstr. 5, für 240.000 M. nebst 5 p.C. Zinsen verkaufen. Dichhoff sollte 30.000 M. annehmen, er hat aber nicht einmal die Stempelkosten bezahlt; die Execution fiel fruchtlos aus. Bauunternehmer und Zimmermeister Richter erzählt, er habe im Februar d. J. den hier als Zeugen vernommenen Provisionsreisenden Gummert getroffen. Dieser erzählte ihm, er sei von dem Landgerichtsrath Hollmann in Sachen Dichhoff's vernommen worden. Er habe es kurz gemacht, denn er habe ihn nicht belasten wollen. Er habe dem Dichhoff die Hand gedrückt, in Folge dessen habe dieser gewußt, daß er ihn nicht belastet habe. Er, Zeuge, habe darauf zu Gummert gesagt, daß sei sehr Unrecht, wenn Dichhoff die beiden Frauen ermordet habe, dann sei es erforderlich, daß er hingerichtet werde. „Was haben wir davon?“ — erwiderte Gummert — „zu Ihnen und zu mir kommt kein Mörder und auch kein Dieb, denn wir haben nichts.“ Gummert bestreitet entschieden, diese Aeußerung gethan zu haben. Aus den Alten wird nun konstatiert und von dem Landgerichtsrath Hollmann bestätigt, daß Gummert sich bei Abgabe seines Zeugnisses nicht im Zweifel über die Person des Dichhoff befunden und daß er erst nach Abgabe seines Zeugnisses, nachdem er das Protokoll unterschrieben hatte, das Verlangen geäußert, den Dichhoff zu sehen. Brunnenmacher Glasmann: Der Angeklagte, den ich schon seit sehr langer Zeit kenne, begegnete mir einmal anscheinend in etwas angetrunkenem Zustande. Er klagte über schlechte Geschäfte, dabei griff er in die Tasche, brachte eine Anzahl Goldstücke hervor und bemerkte: „Gold haben wir immer noch.“ Ich glaube, wäre der Angeklagte nüchtern gewesen, dann hätte er sich nicht so benommen. Wann dies aber war, ob vor oder nach dem Lissauer'schen Morde, weiß ich nicht mehr. Schneidermeister Barthold weiß anfanglich nichts. Nachdem ihm jedoch seine beim Untersuchungsrichter abgegebene Aussage verlesen wird, wonach er befunden, Dichhoff habe sich nach seiner Haftentlassung 1876 sehr sein gefleidet, habe sein gefeist und überhaupt in einer Weise gelebt, die seinen Erwerbsverhältnissen nicht entprochen, bemerkt der Zeuge, er erinnere sich nur, daß das der Fall gewesen sei. Auf Befragen des Rechtsanwalts Saul bemerkt der Zeuge weiter, daß er den Dichhoff vor dem L'schen Mord nicht gekannt habe; in den Kreisen der Kommissionäre sei darüber gesprochen worden, daß Dichhoff so opulent lebe, obwohl er keine Geschäfte mache. Kommissionär Reich und Kommissionär Meyer bestätigen im Wesentlichen die Aussagen. Mittags trat eine Pause ein.

* Zum Prozeß Förster. Nach der Begründung, von welcher das Urteil in dem Förster'schen Gründerprozeß von dem Landgericht in Glogau begleitet war, hatte man allgemein angenommen, daß die seit 1877 schwedende Unterforschung, welche so viel Unruhe und Kosten verursacht hatte, damit endlich abgeschlossen sei. Die „Pos. Blg.“ vernimmt jedoch, daß der Staatsanwalt die Revision angemeldet hat

sättigt, besonders angegriffen und kann wesentliche Uebel zur Folge haben. Ein wärmeres Kleidungsstück ist ihnen deshalb zuträglicher als ein wärmeres Zimmer.

Stadttheater.

Posen, den 13. November.

„Der Fabrikant“, Schauspiel von Ph. Ed. Devrient.

Die Direktion Jesse hat mit der Vorführung des Devrient'schen Schauspiels eine recht interessante Ausgrabung unternommen. Denn obwohl das Stück, wie die Devrient'sche Muse überhaupt, in der Geschichte des deutschen Dramas eine hervorragende Stelle nicht einnimmt, so sind doch auch seine Vorteile, insbesondere das Geschick in der Ausnutzung der szenisch-dramatischen Wirkungsmittel nicht zu verkennen. Bei dem sich mehr und mehr fühlbar machenden Mangel an Novitäten, die geeignet wären, Allgemeingut zu werden, ist eine solche Auswahl aus dem älteren Repertoire, sofern sie nur mit Geschick geschieht, durchaus nicht zu verachten, zumal da der größte Theil jenes älteren, in den Hintergrund gedrängten Repertoires für einen bedeutenden Bruchtheil des Publikums, insbesondere die jüngere Generation, als Novitätsammlung gelten kann.

Die Darstellung bot des Gelungenen recht viel, obschon sie, was Abrundung und innere Harmonie anlangt, Manches zu wünschen übrig ließ. Herr Higigath zeigte sich in der Rolle des Fabrikanten Havelin in der ganzen Überlegenheit seines bühnensichereren Spiels, seines von Verstand und Empfindung zugleich beherrschten Vortrages. Gleich gut gelang Herrn v. Ebeling die von seinem Humor erfüllte Figur des Candal; auch Herr Duandt zeichnete den alten Baudouin wahr und natürlich. Dagegen konnte man sich mit der Auffassung und Wiedergabe der Eugenie Havelin durch Frl. Mondth nicht recht einverstanden fühlen. Was die Auffassung anlangt, so schien diese als allzu elegisch, sentimental, fast melancholisch von vornherein im Grunde nicht nach den Intentionen des Dichters angelegt, hingegen wiederum erschienen die Neuerungen des Schmerzes nach Entdeckung der sträflichen Leichtfertigkeit zu drastisch, gress und exzentrisch. Das

und der Kommerzienrat Förster dadurch sich veranlaßt sieht, seinerseits ebenfalls die Revision wegen der geringfügigen, für verbüßt erachteten Strafe einzuleiten. Es bleibt abzuwarten, ob das Rechtsmittel demnächst auch verfolgt werden wird, zumal der Staatsanwalt, welchem nach Lage der Sache nur formelle Angriffe möglich sein werden, sich nicht verbehlen wird, daß bei gelebten Richtern ein Umschwung der Meinungen, welcher etwa die Verurtheilung der Angeklagten mit 4 von 5 Stimmen zur Folge hätte, schwerlich erwartet werden kann.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. Nov. Die in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten über eine bevorstehende Vermehrung der Artillerie sind unrichtig. In den maßgebenden Kreisen ist eine derartige Vorlage für den Reichstag nicht in Frage gekommen.

(Wiederholt.)

Berlin, 13. Nov. Herr v. Giers hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit dem Grafen Hatzfeld, wurde Nachmittags vom Kronprinzen und später vom Kaiser empfangen und zum Diner gezogen. Von Friedrichsruh begibt sich Herr v. Giers direkt nach Montreux, ohne vorerst nach Berlin zurückzukehren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Zwei allerliebste Novellen von André Theuriet: „Prinzessin Immergrün“ und „Das Eichhörnchen“ bietet uns Eugen Frank's Verlagsanstaltung in Oppeln in einer wohlgelegten Übersetzung von Natalie Rümelin. Es sind Dichtungen, in denen Anmut der Darstellung und Reiz der Erfindung sich mit sittlicher Reinheit vereint. Scheinbar bis zur Kindlichkeit naiv in ihrem Inhalt entzücken sie den teilnehmenden Leser durch die Wahrheit und Tiefe der in ihnen niedergelegten psychologischen Beobachtungen. Möge das Buch den verdienten Platz auf vielen Weihnachts- und Geburtstagstischen finden.

* Der Decker'sche Damen-Kalender, wie er seit nun 22 Jahren allgemein genannt wird, ist pr. 1884 unter seinem offiziellen Titel: „Schreib-Kalender für Damen“, 23. Jahrg., Preis 2,50 M., in A. v. Decker's Verlag, Marquard & Senn, in Berlin erschienen. Als Titelbild finden wir das anmutige Bild, welches den kleinen Prinzen Wilhelm auf dem Schoße seines Vaters zeigt. — Die äußere Ausstattung des Kalenders ist, wie immer, sauber und geschmackvoll.

* Von dem in dem Novemberheft der „Neuen Militärischen Blätter“ erschienenen Aufsatz „Deutscher Offizier-Verein“ hat die Expedition (Berlin W., Kurfürstenstr. 9) einen Separatabzug fertigen lassen, welcher zum Preise von 50 Pf. zu beziehen ist.

* In Carl Heymanns Verlag in Berlin ist erschienen: „Taschenkalender für Schiedsmänner und deren Stellvertreter in Preußen auf das Jahr 1884“. Derselbe enthält außer einem vollständigen Kalenderium alle Gesetze, deren Kenntnis zur Ausübung des Schiedsmanns amts nötig ist. Der Terminkalender ist unter Mitwirkung des Geheimen Ober-Justizrats und Senatspräsidenten Florschütz, welcher an dem Entwurf zur Schiedsmannsordnung mitgearbeitet und denselben auch als Regierungskommissar im Landtage vertreten hat, erschienen, und dürfte dieser Umstand eine Gewähr dafür leisten, daß dem Schiedsmann hier ein wirklich praktisches Handbuch geboten wird. Der Preis des Kalenders beträgt 2,25 M.

* Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon, 3. Auflage, in 2 Bänden, ist ein sehr zweckmäßiges Nachschlagewerk zum augenblicklichen Gebrauche, besonders für alle, denen die Anschaffung eines großen Lexikons zu kostspielig ist. Dasselbe enthält nach Angabe der Verlagsanstaltung 64.754 Artikel und mehrere hundert Abbildungen und Karten auf 80 Tafeln und Doppeltafeln. Auf jede Frage gibt es Antwort. Der billige Preis von 15 Mark für das zweibändige, elegant gebundene Werk ermöglicht auch dem Minderbemittelten die Erwerbung dieses Handwörterbuchs.

* „Illustrirte Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ von Anton Gindely. — Mit zahlreichen Abbildungen. Prag bei F. Tempsky und in Leipzig bei G. Freitag. 1884. Das Werk, dessen 1. Lieferung vorliegt, besteht aus drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung berichtet über die Ereignisse, die die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges geboten haben, die zweite enthält den niedersächsischen, dänischen und schwedischen Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1622 bis 1632, die dritte berichtet über die Wallenstein-Katastrophe nebst den Verhandlungen über den Prager Frieden. Das Werk ist mit ca. 80 Abbildungen nach berühmten zeitgenössischen Kupferstichen ausgestattet und erscheint in 25 Lieferungen à 36 Pf. Die Lieferungen werden in rascher Folge ausgegeben werden.

Gesamtibild der im Grunde genommen welt- und lebenslustigen, aus Langeweile, Unüberlegtheit und künstlicher Romantik fehlenden Salondame entehrte der Vollendung, obwohl zugegeben werden soll, daß die Rolle in dieser Auffassung ihre Schwierigkeiten hat. — Der dummköpfige Diener Franz war für die Gestaltungsgabe des Herrn Rettig ein recht geeignetes Versuchsstück, während sich Herr Teutschler redlich Mühe gab, aus der unsympathischen Gestalt des Lambert etwas Sympathisches zu machen. — Dem Schauspiel vorausgesetzt hatte man den amüsanten Schweizer'schen Einalter „Cousin Emil“ mit Herrn Higigath, Frl. Achterberg und Herrn Rettig.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. November.

r. Der Kaiserliche Posthalter R. Gerlach, einer unserer bekanntesten und beliebtesten Mitbürgen, ist gestern Abend im Alter von 71 Jahren in Folge eines Gehirnschläges gestorben, nachdem ihn schon vor einem Jahre ein Schlaganfall getroffen hatte. Der Verstorbenen hatte evangelische Theologie studirt, hatte es aber alsdann, zum Theil bewogen durch verwandtschaftliche Verhältnisse, vorgezogen, die hierige Posthalterei zu übernehmen. Als solcher hat er lange Zeit unserer Stadt als Mitbürgen angehört, und den irdischen Segen, der ihm zu Theil geworden, reichlich zu patriotischen und wohltätigen Zwecken verwendet. Seine Verdienste während des Krieges 1870/71 wurden durch Verleihung des rothen Adlerordens anerkannt. Eine ganz besondere Tätigkeit entfaltete er in dem Sedanvereine, und sein Verdienst hauptsächlich ist es gewesen, daß hier ein Jahresthnt hindurch die Sedanfeier als großartiges Volksfest begangen worden ist, bis nach Auflösung dieses Vereins der Posener Landwehrverein die Erbschaft desselben übernahm. Selten hat es einen Mitbürgen unserer Stadt gegeben, welcher populärer gewesen ist, als der Verstorbene, der unter dem Namen des „Onkel Gerlach“ allgemein beliebt war. Das Vertrauen seiner Mitbürgen wurde ihm dadurch zu Theil, daß er im Jahre 1878 in der 2. Abtheilung der Wähler zum Stadtverordneten gewählt wurde. Er hat als solcher reichliche Gelegenheit gehabt, sein Interesse für kommunale Angelegenheiten an den Tag zu legen, bis er nach Ablauf seiner Wahlperiode wegen vorgeschrittenen Alters und zunehmender Schwäche eine etwaige Wiederwahl ablehnte. Sein biederer Charakter, seine Wohlthätigkeit, sein reges thatkräftiges Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten sichern ihm bei den Bewohnern unserer Stadt ein dauerndes Andenken!

r. Personallen. Bei der Landarmen-Direktion der Provinz Posen hierfür sind vom 1. d. M. ab ernannt: der Bureau-Diätar Blohm zum Landarmen-Sekretärs-Assistenten, der Kanzlei-Diätar Böhme zum Kanzlisten.

r. Hochwasser-Depeschen. In der Herausgabe, daß im Laufe des nächsten Frühjahrs eine Telegraphenstation in Pogorzlice eingerichtet werden wird, beabsichtigt die königl. Regierung, einen Melde-dienst zur Verbreitung von Nachrichten über Hochwasserstände und Eisgang zw. der Warthe und Prosna in der Art einzurichten, daß das königl. Landratsamt in Pleschen und das königl. Haupt-Zollamt in Pogorzlice Depeschen an das hierige Telegraphenamt aufzugeben, welche von diesem alsdann an die hierige königl. Polizeidirektion expediert werden. Diese Depeschen sollen dann durch die hierige größeren Zeitungen zur Veröffentlichung gelangen.

A. Überweisung der Sparcassen. Die Kreissparcasse zu Beuthen in Ober-Oberschlesien und die städtische Sparcasse zu Sulmierzycz Reg.-Bez. Posen sind neuerdings dem Verbande der Provinz Posen und Schlesien befreit. Übertragung der Sparcassen auf die andere, beigetreten.

r. Der Posener Landwehrverein hielt am 12. d. M. unter zahlreicher Beteiligung im großen Lambert'schen Saale eine gesellige Zusammensetzung ab, mit der eine außerordentliche Generalversammlung im kleinen Saale verbunden war. Nachdem die Husarenkapelle unter Leitung des Herrn Oppermann einige Stücke gespielt hatte, hielt Kaufmann Rabert einen Vortrag über die Vereine vom rothen Kreuz, machte dabei Mitteilung über die Bestrebungen dieser segensreichen wirkenden Vereine und wies darauf hin, wie auch die Landwehr- und Kriegervereine sich an diesen Bestrebungen beteiligen: in vielen Vereinen seien schon Sanitätskolonnen gebildet worden. Auch in der Provinz Posen werden die Landwehr- und Kriegervereine in diesem Sinne vorgeben, und sollen zunächst von den Vereinen in fünf Städten an Eisenbahn-Knotenpunkten: Posen, Gnesen, Lissa, Bentzin und Jarocin, Sanitätskolonnen gebildet werden. Die Mannschaften dieser Kolonnen sollen alle Monate einmal zusammenberufen werden, um unter Leitung von Aerzten zu üben. Redner forderte die anwesenden Mitglieder zum Eintritt in die Posener Sanitätskolonne auf. Diese Aufforderung hatte denn auch günstigen Erfolg, so daß sich mehr als die genügende Anzahl von Mitgliedern meldete. — Nach dem zweiten Konzerttheile fand eine Versteigerung von zwei Geschenken zum Besten der diesjährigen Christfeier statt; dieselbe ergab einen Ertrag von 54 M. — Im dritten Konzerttheile zogen sich die Mitglieder in den kleinen Saal zu der außerordentlichen Generalversammlung zurück, welche unter Leitung des Polizei-Sekretärs Lindner stattfand. Es handelte sich um die Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Vereins an Stelle des von hier verzögerten Herrn v. Zedtwitz; es wurde der Hauptmann Postsekretär Schmidt gewählt.

f. Die Bäckermeister- und Pfefferküchler-Innung hat zur Bevathung eines neuen Innungsstatuts eine Generalversammlung abgehalten und das Statut angenommen. Die Bestimmungen desselben lehnen sich an das Gesetz vom 18. Juli 1881 an. Die Junung wird unter der bisherigen Bezeichnung weiter bestehen, ihren Sitz in der Stadt Posen haben, ihren Wirkungskreis jedoch auf den Polizeibezirk

Mottet sich einschleichen; dann bedarf der Stock seiner weiteren Pflege bis zum nächsten Frühjahr. Noch auf eins will ich meine Kollegen aufmerksam machen. Den Stöcken, welche Vorrrath bestehen, darf man denselben nicht nehmen. Der kalten Witterung wegen haben die Bienen ihren ganzen Bau zum Winter vorbereitet und durch jede Störung kommen sie sehr zurück. Es ist sogar sehr ratsam, Stöcke, welche mehr als ihren Winterbedarf eingetragen haben, ungefähr stehen zu lassen; denn man findet den Honig im Frühjahr ebenso frisch und gut, wie jetzt, und wir wissen ja noch nicht, wie das Frühjahr ausfallen wird. Ich habe in meiner Bucht hauptsächlich Kappe-Stöcke, von 68 habe ich nun nur 7 Kappe gebrochen, die übrigen lasse ich bis zum Frühjahr unversehrt; die Bienen haben ihren Bau zum Winter vorbereitet und ich vermeide jede Störung.

(Flensburger Nachr.)

Ein Bienenvater.

* Abschluß von Raubthieren in Norwegen 1846 bis 1881. Für die Erlegung verschiedener reißender Thiere und Raubvögel, insbesondere der Bären, Wölfe, Luchse, Bielfrake, Füchse, Adler und Hühnerhabichte, werden in Norwegen zwecks ihrer Ausrottung mehr oder weniger erhebliche Prämien gezahlt. Die hierüber geführten Nachweisen sind vom norwegischen statistischen Centralbureau zu einem den 30jährigen Zeitraum von 1846 bis 1881 umfassenden Überblick benutzt und fürlich in den „Meddeleier fra det statistiske Centralbureau“ veröffentlicht worden. Wir entnehmen dieser Publikation, daß in den sechs Jahren 1876–1881 in Norwegen für die Erlegung von 823 Bären, 250 Wölfen, 689 Luchsen, 515 Bielfraken, 585 Adler und 21049 Hühnerhabichten Prämien bezahlt wurden. Für Füchse wurden solche bis zum Jahre 1879 nur von einzelnen Lemtern gewährt. Erst von da ab wurde deren Erlegung allgemein prämiiert und bieten daher erst die Zahlen der Jahre 1880 und 1881 (mit 10,584 bzw. 13,383 Prämien) einen Anhalt über ihre Verteilung. In welchem Umfang innerhalb der einzelnen Jahre von 1876 bis 1881 die Vernichtung der fraglichen Raubthiere stattfand, läßt sich aus nachstehender Zusammenstellung erkennen, wonach Prämien gewährt wurden für:

Jahr	Bären	Wölfe	Luchse	Bielfrake	Füchse	Adler	Hühnerhabichte
1881	85	20	85	63	13383	894	3190
1880	152	29	50	45	10584	1200	4329
1879	117	61	127	93	1567	980	3295
1878	134	31	110	147	615	838	3164
1877	176	50	166	116	523	776	2428
1876	159	68	151	51	458	1170	46
Zus.	823	259	689	515	27130	5858	21049

der Stadt Posen ausdehnen. Die Innung will die allgemein durch Gesetze vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen suchen. Mitglieder der Innung bleiben die bisherigen Mitglieder der Bäcker- und Pfefferküchler-Innung, neue Mitglieder können nur unter den im neuen Statut vorgesehenen Bedingungen in die Innung aufgenommen werden. Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in die Innung gehören u. A. die, daß der Antragsteller das Gewerbe im Innungsbezirk selbstständig betreibt, großjährig und im Vollgenuss der bürgerlichen Ehrenrechte ist, sich nicht im Konkurrenz befindet, genügende Kenntnisse besitzt, bzw. durch Prüfung nachweist, sich zur Zahlung eines Eintrittsgeldes und der fortlaufenden Entrichtung der Beiträge, sowie zum Eintritt in die von der Innung errichteten besonderen Kassen und Anstalten verpflichtet. Die Prüfungen werden vor einer besonderen Kommission abgelegt. Das Eintrittsgeld soll 20 M. betragen, als ordentlichen Beitrag hat jedes Mitglied, sofern dasselbe das Gewerbe betreibt 1,80 M. und wenn es das Gewerbe nicht betreibt, 1,40 M. vierteljährlich zur Kasse zu zahlen. Die Prüfungsbücher betragen für eine Meisterprüfung 10 M., für eine Gejellenprüfung 2 M., an Einschreibegeld für einen Lehrling werden 3 M. und beim Ausschreiben 9 M. erhoben. Die Verwaltung der Innungsangelegenheiten erfolgt durch einen aus 6 Personen bestehenden Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes sind der Innung für gewissenhafte und sorgfältige Geschäftsführung verantwortlich. Das Statut bestimmt ausdrücklich das Verfahren, nach welchem Entschädigungsansprüche der Innung gegen die Vorstandsmitglieder geltend zu machen sind und trifft auch über die Geschäftsführung die nötigen Bestimmungen. Rücksichtlich der gegenseitigen Unterstützungen der Mitglieder unter sich ist bestimmt, daß der Vorstand denjenigen Innungsangehörigen, welche durch fortwährende Krankheit oder durch Alterschwäche erwerbsunfähig werden, und den hülfsbedürftigen Hinterbliebenen verstorbenen Innungsangehörigen in der nach den obwaltenden Umständen wirkamsten Weise seine Fürsorge zuzuwenden hat. Letztere bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung eines geeigneten Werkföhlers, der event. aus der Werkstatt eines anderen Innungsangehörigen zu entlassen ist. Stirbt ein Innungsmitglied, oder dessen Ehefrau oder eine der Innung angehörige Witwe, so erhalten deren Hinterbliebenen 75 M. als Beitrag zu den Beerdigungskosten, jedoch nur dann, wenn der Verstorbene bereits ein volles Jahr lang der Innung angehört und die Beiträge bezahlt hat. Weitere Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen den Meistern, ihren Gejellen und Lehrlingen.

r. Verschluß. Am 11. d. M. Vormittags begab sich ein 10jähriger Knabe aus Jerzyce in die Sandgruben in der Nähe des Reichsgartens. Da er bis Nachmittag von dort nicht zurückgekehrt war, so stellten seine Eltern Nachsuchungen nach ihm an und fanden ihn schließlich verschüttet und tot in den Sandgruben, deren eine Wand sich abgelöst hatte.

x. Kirche. 12. Nov. [Gerichtstage. Niederfall.] Die Gerichtstage im Jahre 1884 werden im Schol'schen Gasteose hier selbst am 25. und 26. Januar, 28. März, 16. und 17. Mai, 4. Juni, 19. September und am 21. und 22. November abgehalten werden. — Am 28. Oktober Abends gegen 11 Uhr wurde der Sattlergeselle H. vor seiner Thür plötzlich überfallen und mit einem scharfen Instrument am Kopf und Oberkörper so erheblich verletzt, daß er zuerst hoffnungslos starb, jetzt aber auf dem Wege der Besserung ist. Als Täter wurde alsbald ein als Raubbold bekannter und schon bestrafter Tischlergeselle ermittelt und der Staatsanwaltschaft übergeben. Derselbe hat bei seiner Vernebnung angegeben, daß das Attentat einer anderen näher bezeichneten Person aus Rache zugesetzt gewesen und ihm in der Abendstunde eine Verwechslung mit seinem Freunde H. passiert sei.

-r. Wollstein. 10. Nov. [Verbrechen. Personen. Viehkrankheiten. Toller Hund.] Am vergangenen Dienstag ist der Wirth A. aus dem nahen Tłoty in das biesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Derselbe ist verdächtig, seine Frau Tags vorher derart mishandelt zu haben, daß deren Tod erfolgt sein soll. Gestern fand die Section der Leiche statt. — Der Eigentümer Wilhelm Noaf ist zum Gemeindeältesten in Neu-Tuchorze-Hauland gewählt und bestätigt worden. — Unter dem Kindvieh des biesigen katholischen Waisenhauses ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und die Ortsperre verhängt worden. Hiergegen ist dieselbe in Chwalim, Obra, Nowowro, Dombrowa und Podgoradowic erloschen. — Im nahen Goile ist ein fremder Hund getötet worden, welcher nach dem Gutachten des biesigen Kreisbierarztes zweifellos an der Tollwut gelitten hat. Es wurde in Folge dessen angeordnet, daß in den Ortschaften Goile, Naroschnik, Gloden, Komorowo-Hauland, Biosse Dors und Gut und Komorowo-Hauland alle vorhandenen Hunde auf drei Monate angeleitet werden müssen.

+ Kruszwitz. 12. Nov. [Pfarrerwahl.] An Stelle des im Januar d. J. hier selbst verstorbene Pastors Moritz ist der Pastor Schurek aus Louisenthal zum Pfarrer der biesigen evangelischen Gemeinde berufen worden.

o Schneidemühl. 12. Nov. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Stadtverordneten-Wahlen. Belegung.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten lag der Berichtung die Kämmereiaffärenrechnung pro 1881 bis 1882 zur Dechirgierung vor. Nachdem die von dem Subrevior geöffneten und von dem Magistrat begutachteten Notaten einzeln durchgegangen wurden, wurde die Decharge ertheilt und der Feststellungsbesluß in Einnahme auf 188,101,57 M. und in Ausgabe auf 193,832,03 M. also mit einem Gemeindeauschub 5739,46 M. festgestellt. Der Antrag des Magistrats, zur Ausführung der Neupflasterung in der Wasserstraße und der Großen Kirchenstraße ein Privatdarlehen von 12,000 M. mit 5 p.C. verzinslich, aufzunehmen und dasselbe später aus dem großen amortisierbaren Darlehen wieder zu bedecken, wurde einstimmig angenommen. — Heute fanden die Ergänzungswahlen für die Stadtverordnetenversammlung statt und zwar zunächst für die zweite Wahlbertheilung. Eingeschritten hatten sich von 144 eingeschriebenen Wählern 90, welche sich in zwei Lager teilten. Es erhielten Kaufmann Paul Schmidt 68, Maler Brucker 57, Dr. Davidsohn 15 und Kaufmann Gustav Quast 38 Stimmen. Die absolute Majorität betrug 46 Stimmen. Es sind somit Kaufmann Schmidt und Maler Brucker auf eine Dauer von sechs Jahren zu Stadtverordneten gewählt. Gleichzeitig fand für diese Abtheilung auch eine Ersatzwahl für den von hier nach Posen verzogenen Kaufmann Munk statt. Bei derselben erhielten Kaufmann Abrahamsohn 60 und Schmiedemeister Bagel 24 Stimmen. Ersterer ist somit auf zwei Jahre zum Stadtverordneten gewählt. In der ersten Abtheilung wählten von 42 Wahlberechtigten 28. Es erhielten Gymnasialdirektor Dr. Kunze 28, Bankagent und Buchhändler Wieg 24 und Kaufmann A. Tobol 6 Stimmen. Die beiden erst genannten Kandidaten sind somit auf sechs Jahre gewählt. — Der Hilfsgefangen-aufseher Wilb. Koplin hier selbst hat am 23. Mai d. J. den 52 Jahre alten Knaben Robert Baumgart und der Knabe Konrad Drobis von hier am 9. Juli d. J. den 11 Jahre alten Knaben Wilhelm Braun von dem sicherer Tode des Ertrinkens im Küddowasser gerettet. Die königliche Regierung zu Bromberg bringt diese edlen Thaten belobigend zur öffentlichen Kenntniß. Dem ersten ist auch noch eine Geldprämie bemüht worden, da er die mutige That nicht ohne eigene Lebensgefahr ausführte hat.

+ Nowyazlaw. 12. Nov. [Einführung. Konzert. Kreissparkasse.] Zahl der stimmbaren Bürger. Am 6. d. M. fand hier selbst durch den Kommissarius der Regierung, Bürgermeister Dierich, die Einführung der im September gewählten acht Repräsentanten der Synagogengemeinde statt. Das Repräsentanten-Kollegium wählte die wegen ablaufener Wahlperiode aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder Abr. Lewi, Rosenberg und A. Freudenthal wieder und den Kaufmann Leżewski neu in den Vorstand. Die Repräsentanten wählten ferner zu ihrem Vorsitzenden Abram Sprinz und zu dessen Stellvertreter Jul. Lewi. Der Vorstand wählte zum Vorsitzenden Abr. Kurzig und zu dessen Stellvertreter Abr. Freudenthal. — Am

7. d. M. fand in der Aula des Gymnasiums hier selbst ein Konzert der Geschwister Sofia und Giulia Navogli unter Mitwirkung des Pianisten Felix Dreysschok statt. Das Konzert war gut besucht und wurde von dem Auditorium sehr beifällig aufgenommen. — Am 1. Januar l. J. tritt ein neues Statut der biesigen Kreissparkasse in Kraft. Nach § 19 dieses Statuts verzinst die Sparkasse die Einlagen mit höchstens 5 Prozent. Vom 1. Januar l. J. ab werden die Spareinlagen bei der Kreissparkasse hier selbst mit 4 Prozent verzinst werden und das Konsistorium hat die Sparer, welche mit dieser Reduktion nicht zufrieden sein sollten, um baldige Rückzahlung ihrer Einlagen ersucht. — Die Abtheilungslisten der stimmbaren Bürger unserer Stadt pro 1883 weisen auf in der 1. Abtheilung 29, in der 2. Abth. 136, in der 3. Abth. 655, zusammen 820 stimmbare Bürger.

Die Lutherfeier in der Provinz.

r. Mr. Goślin. 12. Nov. Der 400jährige Geburtstag Luthers ist in unserer Stadt ebenfalls in würdigster Weise begangen worden. Am 10. d. Mts. versammelten sich sämtliche evangelische Kinder des Kirchspiels mit ihren Lehrern im Siegert'schen Saale, wo sie sich unter dem Geläute der Glöden und unter Choralmusik in die Kirche begaben. Den Zug von etwa 400 Kindern führte der Pastor Lubke, welcher auch in ergreifender Weise über Luthers Jugend, seinen Einfluß auf die Schule und sein Familienleben sprach. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde auf dem Kirchvorplatz unter entsprechender Feierlichkeit zum bleibenden Gedächtnis eine Luthereiche gepflanzt und an die Schuljugend wurde Luthereiche vertreibt. Demnächst begab sich die Jugend wieder in den Siegert'schen Saal, wo sie mit Speise und Trank bewirthet wurde. — Nach einem Spaziergange zogen die Kinder in die festlich geschmückte Stadt wieder ein und wohnten dem prachtvollen Feuerwerk bei, um das sich der Kaufmann Siegert wirklich verdient gemacht hat. Am 11. d. wurde die Feier in entsprechender Weise durch Gottesdienst gefeiert.

o Samter. 12. Nov. Auch die biesige evangelische Gemeinde beging die Lutherfeier in würdiger Weise. Am Sonnabend Vormittags versammelten sich die festlich gekleidete Schuljugend in den befreitenden Klassen, wofolz die Vorsteher mit dem Liede: „Es wolle Gott uns gnädig sein“ eröffnet wurde. Hierauf folgte Gebet, Gesang, Heideaus: „Luther als Freund der Kinder“, kurze Ratschulation über Luthers Leben. Die Feier schloß mit dem Liede: „Danct dem Herrn“. Unter Glockengeläute und im geordneten Zuge begaben sich die Kinder, denen sich auch die Schuljugend aus den verschiedenen Schulen vom Lande angeschlossen hatten, nach der Kirche, wo das Fest durch Gesang, Ansprache des Pastors Busse und Declamationen gefeiert wurde. Zum Schluss vertreibt Pastor Busse unter die Schuljugend eine kurze Reformationsgeschichte von Bedenbacher und „Martin Luther“ von Wolter. Nachmittag gegen 5 Uhr riefen die Glöden die Gemeinde zum liturgischen Gottesdienst. Die Hauptfeier aber fand am Sonnabend während des gewöhnlichen Gottesdienstes statt, wobei die liturgische Gefänge und der Psalm 90 von Klein von einem Männerchor vorgetragen wurden.

-r. Wollstein. 12. Nov. Auch bei uns wurde der Luthertag in höchst würdiger Weise begangen. Schon früh 8 Uhr wurden mehrere Chorale vom Kirchturm geblasen. Um 10 Uhr fand Kindergottesdienst in der festlich geschmückten Kirche statt, an welchem sämtliche biesige evangelische Schulkinder und auch die Schulkinder der evangelischen Schulen aus der Umgegend teilnahmen. Die Ansprache hielt Herr Pastor Möllinger. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Kinder nach der evangelischen Schule, wo nach einem einleitenden Gebet die Kinder Spieler die Festschrift hielten und von mehreren Kindern dem Fest entspregenden Gedichte vorgetragen wurden. Zum Schluss erhielt jedes Kind ein Exemplar der Festschrift von Dösselhof. Abends 5 Uhr fand in der Kirche ein liturgischer Gottesdienst statt, bei welchem unter Leitung des Herrn Kantor Spieler die Chöre vom Wittenberger Feste, vorgetragen wurden. Abends waren die Wohnungen sämtlicher Evangelischen illuminiert. — Am gestrigen Sonnabend wurde der Gottesdienst in derselben Weise wie an hohen Festtagen abgehalten. Eingeleitet wurde derselbe durch Absingung des 100 Psalms. Die Predigt hielt Herr Pastor Möllinger.

g. Tutschow. 12. Nov. Das Lutherfest ist seitens der biesigen Kirchengemeinde in der erhebendsten Weise begangen worden. Nachdem derselbe am Freitag Abend feierlich eingeläutet worden war, webte am ersten Festtag vom Kirchturm herab die neu beschaffte Lutherfahne mit ihrer weithin lesbaren Inschrift: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“ Gegen 9 Uhr Vormittags fanden sich, geleitet von ihren Lehrern, sämtliche Schulkinder der Parochie im evangelischen Schulhaus ein und gingen sodann im festlichen Zuge unter feierlichem Glockengeläute in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich der Tag der Einweihung unserer evangelischen Kirche ist, erhielten wiederum Chöre vom Rathause und die Kirchstraße prangte in die von biesigen evangelischen Jungfrauen aufs Herrlichste dekorirte Kirche, wo Hauptlehrer Ludwig unter Beihilfe des Gemeinderathes, des evangelischen Schulvorstandes und zahlreicher Erwachsenen eine erhebende Schulfestfeier hielt, wobei er in längerem Vortrage ein Lebensbild des großen Reformators entwarf und denselben als Dolmetscher der Bibel, Schöpfer des deutschen Kirchenliedes, Gründer der deutschen Volksschule, als echten Volksmann, christlichen Kinderfreund und Familienvater hinstellte. Nach dieser erhebenden Feier, welche durch entsprechende Declamationen seitens einzelner Schüler noch einen besonderen Reiz erhielt, wurden an die Kinder verschiedene Lutherbücher verteilt. Abends hielt Herr Pastor Henzel im festlich erleuchteten Gottesdase eine feierliche liturgische Gottesdienst, nach Beendigung von einer Musikkapelle vom Kirchturm Chorale geblasen wurden. Beim Anbruch des gestrigen Festages, der zugleich

Reichsbahngesellschaft mit Beitragszwang zur Verleistung gebracht. Die Versammlung erklärte sich nach kurzer Debatte gegen die Errichtung eines derartigen Instituts. — Herr Wanderlehrer Pflücker aus Polen rezipierte alsdann in einem längeren, mit viel Beifall aufgenommenen Vortrage über „die Pflanzennährstoffe im Boden, deren Verbrauch und notwendiger Ersatz.“ In der sich anschließenden Diskussion wurde u. a. auch die Frage der Schwefelsäureditung ventilirt. Der Vorsitzende erklärte sich zwar nicht ganz gegen dieses Verfahren, hält dasselbe indes lediglich für ein Mittel zum Zweck, indem die Phosphorsäure durch die Schwefelsäure nur ausgeschlossen und eher wirklich gemacht werde, was in gleicher Weise jedoch auch durch Dauche geschehen könne. Im Uebriegen empfahl er die Ausführung von Selbstversuchen im Kleinen. Eine im Fragestanden sich vorfindende Frage, betreffend den Rothlauf der Schweine veranlaßte schließlich noch Herrn Kreisthierarzt Tric zu einer ausführlichen Besprechung dieser Krankheit, gegen welche er als Vorbeugungsmittel ein östliches Reingen der Ställe, sowie Verabreichung von unreitem Obst, Steinkohle und leichten, blutverdunstenden Futtermitteln, wie Weizenhaale z. c. an die gesunden Thiere, empfahl.

X X Rafel, 12. Nov. [Die Kartoffelernte] ist nun auch dort, wo wegen des Brennereibetriebs große Flächen mit Kartoffeln bepflanzt werden, beendet. Ueberall hört man indessen über geringen Ertrag klagen. Indes ist der Preis der Kartoffeln noch mäßig, da bis jetzt genügende Zufuhr vorhanden ist. Der Zentner Speisekartoffeln wird auf dem biesigen Markte mit 1,50 bis höchstens 1,70 M. beobacht.

T Krotoschin, 12. Nov. [Die Kartoffelernte] ist in unserem Kreise kaum eine mittelmäßige zu nennen und finden auch bereits jetzt schon große Beizüge von Kartoffeln von auswärts statt. Besonders in dies in Koschmin der Fall, wo die Ernte noch schlechter war als bei uns.

V. Zur Steuerpflicht der Genossenschaftsmeiereien. In Veranlassung eines Speziallasses ist höheren Orts dahin entschieden worden, daß die Genossenschaftsmeiereien ebenfalls zur Gewerbesteuer heranzuziehen sind, indem der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Landwirtschaft nach den bestehenden bezügl. Bestimmungen der Gewerbesteuer unterliegt, wenn derselbe außer den Märkten aus einem besonders dazu bestimmten Verkaufslokal außerhalb der Produktionsfläche erfolgt. Dies trifft aber bei den Genossenschaftsmeiereien zu, da dieselben als Verkaufsstellen im obigen Sinne anzusehen sind. Auch ist außerdem in der Geschäftstätigkeit der Genossenschaft innerhalb ein der Gewerbesteuer unterliegender Handel zu erblicken, als der Verein die Milch von seinen Mitgliedern ankauf und dieselbe bezw. die daraus gewonnene Molkereiprodukte demnächst für Rechnung des Kreises weiter verkauft.

Juristisches.

* Ein Versicherungsagent forderte vor mehreren Jahren einen Kaufmann X. in Berlin auf, sein Warenlager bei der durch den Agenten vertretenen Gesellschaft gegen Feuergefahr zu versichern.

Im Verlaufe der Verhandlungen erklärte X. dem Agenten, daß nicht er sondern seine Frau Geschäftseigentümerin sei und daß diese deshalb versichern müsse.

Der Agent erwiderte, seine Gesellschaft nehme nicht gern Versicherungsanträge von Ehefrauen an, es sei ja auch unerheblich, ob X. oder dessen Frau den Antrag stelle, X. möge es deshalb nur selbst thun.

Durch dies Zureden veranlaßt, beantragte X. die Versicherung für sich und bezeichnete die zu versichernden Gegenstände als ihm gehörig.

Im Mai 1880 entstand in dem Warenlager ein Brandschaden, die Gesellschaft lehnte indes die geforderte Entschädigung deshalb ab, weil der Versicherungsnehmer die versicherten Sachen wissenschaftlich unrichtig als sein Eigentum erklärt und damit gegen § 2026 II. 8 Allg. Landrechtes verstoßen habe.

Diese Bestimmung lautet wie folgt:

Berichtigt der Versicherte Umstände, welche nach dem verhältnismäßigen Erkenntnis des Rechtskundigen auf den Entstehungsort des Versicherers, sich in den Vertrag einzulassen, hätten Einfluß haben können, so ist die Absicherung unverbindlich und die Prämie verfallen.

X. lagte nunmehr die Entschädigung ein, indem er sich auf seine Verhandlungen mit dem Agenten berief, inhalts derer dieser die Unrichtigkeit der Deklaration für belanglos erklärt hatte.

Er erstritt auch in erster Instanz ein obiges Urteil, wurde aber in der Berufungsinstanz abgewiesen und hat das Reichsgericht unter 4. November 1882 letzteres Erkenntniß durch Zurückweisung der Revision bestätigt, annehmend, daß die Einstelligkeit des § 2026 dadurch nicht alteriert werde, daß der Versicherungsnehmer zu seinen falschen Angaben durch Zureden des Agenten veranlaßt worden sei.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Österreichische 5 proz. 500 Fl.-Loose de 1860. 47. Gewinnziehung am 2. November 1883 zu den am 1. August 1883 gezeigten Serien. Auszahlung vom 1. Februar 1884 ab.

Gezogene Serien: Ser. 610 686 1023 1331 1484 1622 1903 2125 2159 2691 2961 3024 3262 3415 3652 3721 3736 3981 3991 4032 4295 4359 4436 4544 4610 4876 5219 5385 5394 5407 5491 5500 5630 5636 5642 5667 5858 6098 6365 6550 6720 7516 7547 8152 8271 8356 8945 9066 9211 9346 9534 9609 9747 10104 10157 10223 10363 10475 10602 10997 10998 11502 11679 11792 11814 11879 12009 12017 12182 12299 12311 12471 12571 12590 12630 12824 12988 13009 13124 13643 13710 13739 13764 14143 14269 14688 14940 15111 15163 15298 15538 15614 15973 16010 16135 16287 16413 16606 16867 16981 17002 17011 17050 17225 17266 17886 18117 18161 18289 19287 19397 19632 19912 19929 19976.

Gemine: à 300.000 Fl. Ser. 9348 No. 15.

à 50.000 Fl. Ser. 1622 No. 13.

à 25.000 Fl. Ser. 7516 No. 20.

à 10.000 Fl. Ser. 3991 No. 7. Ser. 12299 No. 10.

à 5.000 Fl. Ser. 2159 No. 11. Ser. 4359 No. 20. Ser. 5491

No. 7. Ser. 6098 No. 12. Ser. 9609 No. 19. Ser. 11792 No. 18. Ser. 12571 No. 8. Ser. 13643 No. 5. Ser. 15163 No. 11. Ser. 16135 No. 11. Ser. 16413 No. 17. Ser. 17266 No. 1. Ser. 18117 No. 15. Ser. 19287 No. 15. Ser. 19397 No. 7.

à 1000 Fl. Ser. 610 No. 8. Ser. 686 No. 11. Ser. 1331 No. 1. Ser. 1903 No. 13. Ser. 2159 No. 15. Ser. 3262 No. 4. Ser. 4032 No. 5. Ser. 4295 No. 16. Ser. 5642 No. 3. Ser. 5858 No. 2. Ser. 6365 No. 6. Ser. 6720 No. 9. Ser. 8271 No. 9. Ser. 9211 No. 8. Ser. 9534 No. 12. Ser. 10223 No. 14. Ser. 10475 No. 4. Ser. 11879 No. 8. Ser. 12571 No. 20. Ser. 12590 No. 10. Ser. 13739 No. 8. Ser. 15111 No. 11. Ser. 15614 No. 12. Ser. 18117 No. 16. Ser. 18161 No. 10. Ser. 19632 No. 4. Dit übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 600 Fl.

** Binfareiter 20 Fr.-Loose de 1869. 67. Verloofung am 1. November 1883.

Gezogene Serien: Ser. 145 164 191 367 775 922 1153 1330 1594 1606 1936 1999 2237 2368 2377 2441 2479 2492 2642 3022 3028 3072 3094 3440 3708 3723 3759 3839 3889 4000 4164 4354 4387 4483 4660 4720 4857 4919 5720 5781 5799 5954 6008 6309 6345 6360 6559 6641 6697 6818 6944 6983 7050 7065 7220 7251 7294 7334 7379 7497.

Gemine: à 100.000 Fr. Ser. 6944 Nr. 64.

à 25.000 Fr. Ser. 3708 No. 89.

à 5000 Fr. Ser. 1606 No. 69.

à 2000 Fr. Ser. 1936 No. 44. Ser. 6366 No. 77. Ser. 7220 No. 94.

à 1000 Fr. Ser. 922 No. 21. Ser. 1606 No. 67. Ser. 1999 No. 15. Ser. 3839 No. 46. Ser. 6008 No. 37.

à 500 Fr. Ser. 145 No. 97. Ser. 1153 No. 91. Ser. 2237 No. 18. Ser. 3708 No. 61. Ser. 5781 No. 21. 94. Ser. 6366 No. 50. Ser. 6944 No. 9. Ser. 7294 No. 89. Ser. 7497 No. 92.

à 100 Fr. Ser. 145 No. 98. Ser. 164 No. 64. Ser. 922 No. 77.

Ser. 1936 No. 74. Ser. 2377 No. 31. Ser. 2492 No. 18. Ser. 3072

No. 18. 31. Ser. 3723 No. 98. Ser. 3759 No. 83. Ser. 3839 No. 9.

Ser. 4000 No. 90. Ser. 4354 No. 100. Ser. 4483 No. 95. Ser. 4660

No. 49. Ser. 5954 No. 13. Ser. 6641 No. 51. Ser. 6697 No. 21. 22.

Ser. 7050 No. 30. Ser. 7220 No. 99.

à 50 Fr. Ser. 145 No. 73. Ser. 164 No. 9. Ser. 191 No. 9.

Ser. 775 No. 24. 33. 42. Ser. 1153 No. 3. Ser. 1330 No. 8. 86. 99.

Ser. 1594 No. 6. 91. Ser. 1606 No. 25. Ser. 1936 No. 45. 80. Ser.

1999 No. 86. Ser. 2237 No. 6. 65. Ser. 2368 No. 41. 81. Ser. 2377

No. 18. 80. 88. Ser. 2479 No. 39. Ser. 2642 No. 9. 11. 28. 50. 84.

Ser. 3022 No. 81. Ser. 3072 No. 6. 23. Ser. 3094 No. 5. Ser. 3440

No. 74. 85. Ser. 3708 No. 46. 66. 77. Ser. 3723 No. 58. Ser. 3759

No. 45. Ser. 3839 No. 86. Ser. 3889 No. 87. Ser. 4000 No. 95.

Ser. 4164 No. 19. 30. Ser. 4354 No. 53. Ser. 4387 No. 75. Ser.

4483 No. 29. Ser. 4660 No. 94. Ser. 4857 No. 26. 87. Ser. 4919

No. 26. 29. 36. 42. 70. Ser. 5720 No. 96. Ser. 5781 No. 8. 10. 53. 66.

78. 79. Ser. 5799 No. 24. 45. 74. 80. 82. Ser. 5954 No. 25. 39. Ser.

6309 No. 65. Ser. 6345 No. 9. 14. 95. Ser. 6366 No. 8. 24. 39. 45.

Ser. 6559 No. 66. Ser. 6641 No. 59. Ser. 6697 No. 32. Ser. 6818

No. 68. Ser. 6944 No. 58. 76. Ser. 6983 No. 11. 43. 53. 97. Ser.

7065 No. 22. 44. 62. Ser. 7251 No. 2. 89. Ser. 7294 No. 59. Ser.

7497 No. 19. 35. 69. 75. 84. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 20 Fr.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Polen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Substaationskalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 16. bis 30. November 1883.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungssbezirk Posen:

Amtsgericht Kempen. 1) Am 17. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundfläche sub Nr. 53. 410 und 519 der Stadt Kempen; Flächeninhalt 1. ½ 28 Ar 10 D.-M. resp. 76 Ar 10 D.-M. und resp. 1 ½ 13 Ar 10 D.-M. Reinertrag 19,86 M. resp. 10,62 M. und resp. 21,27 M. — Die Bietungs- Rauten betr. 79,44 M. resp. 42,48 M. und resp. 85,08 M. — 2) Am 30. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundfl. Nr. 40, im Dorfe Mitorzyn belegen; Fläche 9 ½ 18 Ar 30 D.-M. Reinertr. 36,48 M. — Biet.-Raut. 145,92 M.

Amtsgericht Lissa. 1) Am 19. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundstück Blatt 656, in der Stadt Lissa am neuen Ringe belegen; Nutzungsw. 225 M. — Am 23. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundfl. Blatt 654 der Stadt Lissa; Nutzungswert 480 M.

Amtsgericht Neutomischel. 1) Am 19. Nov., Borm. 10 Uhr, Grundfl. Nr. 4, in der Ortschaft Kozieläße belegen; Fläche 2 ½ 25 Ar, Reinertrag 2,60 Thlr., Nutzungsw. 18 M. — 2) Am 26. Nov., Borm. 10 Uhr, Grundfl. Nr. 187, im Dorfe Boleswice belegen; Fläche 3 ½ 75 Ar 30 D.-M. Reinertrag 7,26 Thlr., Nutzungsw. 36 M.

Amtsgericht Schildberg. Am 22. Nov., Borm. 10 Uhr, Grundfl. Blatt Nr. 265 zu Posen, Samadair. Nr. 9 belegen; Nutzungswert 544 M. — 2) Am 27. Nov., Borm. 10½ Uhr, Grundfl. Blatt Nr. 26, im Dorfe Moslitz belegen; Fläche 1 ½ 43 Ar 50 D.-M., Reinertr. 11,49 M., Nutzungsw. 45 M.

Amtsgericht Schleiden. Am 20. Nov., Borm. 10 Uhr, Grundfl. Nr. 4, in der Ortschaft Neuzelle belegen; Fläche 2 ½ 25 Ar, Reinertrag 2,60 Thlr., Nutzungsw. 18 M. — 2) Am 27. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundfl. Nr. 51, im Dorfe Paronow belegen; Fläche 3 ½ 40 Ar, Reinertr. 10,49 Thlr., Nutzungsw. 24 M.

Amtsgericht Schmiedeberg. Am 21. Nov., Borm. 10 Uhr, an Ort und Stelle in Neuguth, Grundfl. Neuguth Nr. 2; Flächeninhalt 49 ½ 42 Ar 30 D.-M., Reinertr. 16,36 Thlr., Nutzungsw. 120 M. — 2) Am 29. Nov., Borm. 9 Uhr, Grundfl. Nr. 68, in Siekowo belegen; Fläche 2 ½ 28 Ar 60 D.-M., Reinertrag 3,57 Thlr., Nutzungswert 24 M.

Amtsgericht Schrimm. Am 19. Nov., Borm. 11 Uhr, Grundfl. Nr. 78, in Radzewo, Kreis Schrimm belegen; Nutzungsw. 12 M. — Biet.-Raut. 30 M.</p

**Verkaufspreise
der Mühlen-Administration zu Bromberg.**
31. Oktober 1883.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M. Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M. Pf.
Weizen-Grieß Nr. 1	19	Roggen gem. Mehl (hausbäckern)	10 20
Kaiserauszugmehl	2	Roggen-Schrot	8 20
Weizengehl Nr. 0	22	Roggen-Futtermehl	6 60
1	21 20	Roggen-Kleie	6 —
1 u. 2 (aufgemahl.)	19 60	Gersten-Graupe Nr. 1	23 60
2	13 60	: 2	21 —
3	13 20	: 3	19 40
Weizengehl	6 20	: 4	17 80
Weizengehl Nr. 1	5 40	: 5	15 60
1 u. 2 aufgemahl.	11 —	Gersten-Grüte Nr. 1	16 —
2	10 80	: 2	15 40
3	10 60	Gersten-Kochmehl	14 60
	7 40	Gersten-Futtermehl	6 60

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Schwerin a. W.

5. Nov. Hollander, 1767. Güter von Posen nach Stettin, Neumann. — Mauersteine von Schwerin nach Dissen.

Bekanntmachung.

Die Verleierung des erforderlichen Lagerstrokes für die hiesigen Kaiser auf die Zeit vom 1. April bis Ende September 1884, circa 84,500 kg., soll im Wege der Submission gestellt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

Dienstag, d. 20. Nov. d. J., Königl. Amtsgericht.

Vormittags 10 Uhr, im Garnison-Verwaltungs-Bureau, Kanonenplatz 2, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Posen, den 10. November 1883.
Kgl. Garnison-Verwaltung.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 240 eingetragene Firma D. Schwartzius zu Klein-Stolzen bei Posen ist erloschen.

Posen, den 13. November 1883.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Handelsfirmen-Register in Folgendes eingetragen worden:

1. Laufende Nummer 358.
2. Bezeichnung des Firmainhabers:

Die verwitwete Frau Kaufmann

Julie Weiß,

geb. Heinold.

3. Ort der Niederlassung:

Inowrazlaw.

4. Bezeichnung der Firma:

Julie Weiß.

5. Engetragen aufsige Verfügung

vom 9. November 1883 am

10. November 1883. Aften

über das Firmen-Register

Seit. I. Nr. 3 Band XVI.

Inowrazlaw, 9. November 1883.

Königl. Amtsgericht V.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Nieslabin, Kreis Schrimm, unter Nr. 10 befindliche, dem Tadelbörner Bojciech Jakubowicz in Nieslabin gehörende Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 1 ha 24 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 18 veranlagt ist, soll beabsichtigt Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Substitution.

Den 17. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10 1/2 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungsaution beträgt 45 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 18. Dezbr. 1883

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

Dienstag, d. 20. Nov. d. J., Königl. Amtsgericht.

Vormittags 10 Uhr,

im Garnison-Verwaltungs-Büro, Kanonenplatz 2, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Posen, den 10. November 1883.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Den 5. Dezbr. 1883,

Vormittags 9 1/2 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Substitution öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 5. Dezbr. 1883,

Vormittags 9 1/2 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, im Wege der nothwendigen Substitution öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 5. Dezbr. 1883,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück

zur Grundsteuer bei einem

derselben unterliegenden Gesamtfläche von 1 ha 5 a 50 qm mit einem Neintrage von 3,72 M. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 75 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, in gleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiber einzusehen.

Alle Dienstgen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirkamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Unruhstadt, d. 6. Ott. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Unruhstadt, d. 6. Ott. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Den 17. Dezbr. 1883,

Vormittags um 10 1/2 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die geistliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungsaution beträgt 45 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

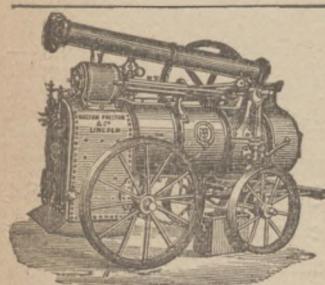
Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem obigen Versteigungs-Terme anzumelden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirkamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anprüche spätestens in dem ob

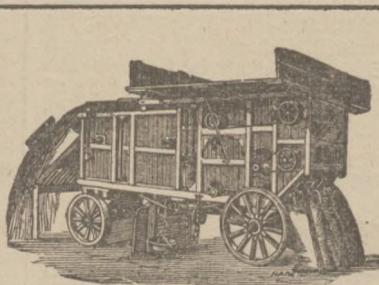
Nachdem ich mein Lager nunmehr durch **direkte** englische, französische, spanische, italienische etc. Importe auf's Reichhaltigste kompletirt habe, empfehle sämmtliche Waaren in der vorzüglichsten Qualität zu den billigsten Détail- sowie Engros-Preisen.

Bestellungen nach Auswärts, sowie auch auf frische Seefische, Hummern, Austern etc. werden stets prompt und zuverlässig ausgeführt.

A. Cichowicz.



Locomobiles und Dampf-Dreschmaschinen von Ruston, Proctor & Comp. in Lincoln, England, sowie Reservetheile zu diesen Maschinen empfehlen
Gebrüder Lesser
in Posen, Kleine Ritterstraße 4.



A. Feldtau,
Wagen-Fabrik,
Freiburg i. Br.,
reelles und renommiertes Geschäft,
gegründet 1854,
beste Referenzen.

1878 und 1881 prämiert mit zwei Staats-Medailen,
offerirt eine große Auswahl fert. Wagen zu soliden Preisen in
bekannter Güte unter Garantie. Landauer auf schlechtestem
Landwege leicht fahrbar, 2 wenig gefahr. 4-sitzige Halbdecker,
1 Kutschir-Phaeton, wie neu, zu sehr billigen Preisen.

Patent-Hand-Ziegelmaschinen
zur billigen Herstellung von Mauerziegel, Kalk- und Cement-
steinen, feuerfesten Steinen, Trottov- und Flurplatten,
Briquettes etc., sowie auch zum Nachpressen von vorgeformten
Steinen und Platten etc. empfiehlt Wilhelm Marx, Maschinenfabr
Nachen. Ausführl. Prospekte gratis.

Conservirungs-Salz-Fabrik Wittenberg
(Inhaber: Theodor Heydrich & Co., Wittenberg, Pr. Sachsen),
offerirt ihre hochfeinen Conservirungs-Salze (1 sach und 3 sach)
zum Conservieren von Milch, Käse, Butter, Biehfutter, Fleisch,
Wildpfer, Geflügel, Fischen, Dürmen, Fellen u. s. w.
Sichere Wirkung garantirt. Zahlreiche Gutachten vorhanden.
Gebrauchsanweisungen und Preiscourante gratis und franco.
General-Depot für Schlesien und Posen bei Herrn Paul
Gottschalk, Darmbandlung in Breslau, Oderstraße 17.

Gnensch's Färberei.
Vorzügliche Garderoben-Reinigung, echte Auffärbung und Reparatur.
Posen, Wilhelmsstraße 14. Fabrik: Bäckerstr. 4.

Restaurant Fischer,
Schäzenstraße Nr. 5.
Heute frische Wurst mit Kohl.
Morgen Pökelfleisch mit Erbsen.

Hagel-Versicherung.
Eine alte, gut eingeführte Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, welche bisher in der Provinz Posen unzulänglich vertreten war, sucht für diese Provinz tüchtige Agenten unter sehr günstigen Provisions-Bedingungen.

Geschäftsleuten, welche mit den Gutsbesitzern und Landwirthen in Verbindung stehen, wird durch Uebernahme von Agenturen Gelegenheit zu reichlichem Erwerbe geboten.

Auf Meldungen wegen Uebernahme von Agenturen, welche unter der Chiffre A. B. 101 an die Exp. d. Ztg. einzusenden sind, werden die Provisions- und sonstigen Bedingungen entweder brießlich oder mündlich durch Rücksprache mit dem General-Agenten, welcher die Provinz im Laufe des Winters bereisen wird, mitgetheilt werden.

Haushälter
gesucht per 1. Dezember
Breslauerstraße 31.

Ein in Stickerei gut geübtes Mädchen kann sich sofort melden.
Briefe postl. A. B. Nr. 100.

Eine gepr. Kindergärtnerin w. bald. Stellg. Off. bef. d. Exp. d. Bl. unter A. B. 8.

Vertreter gesucht.
Wir suchen zum Verkaufe unserer anerkannt vorzüglichen Punsche und Liqueure einen soliden Agenten, der feinste Referenzen aufzuweisen hat. Unsere Liqueure sind allen ausländischen Fabrikaten mindestens gleichkommend, unsere Punsch-Essenzen sind überall bevorzugt. Offerten sofortigst erbettet an Rudolf Mosse, Berlin S. W. sub J. E. 7263. Düsseldorfer Punsch- und Liqueur-Fabrik vorm. Josef Ciani u. Co.

Ein tüchtiger Handknecht, evang., der polnischen Sprache mächtig, wird per sofort verlangt.
Näheres bei H. Hoffmann, St. Martin 57.

Eine Berl. Glanz-Plätterin bitt. die geebkt. Herrsch. um Beschäft. in und außer dem Hause.
H. Hoffmann, Wilhelmstraße 28, im Hofe I.

Inspektoren, Hofverwalter, überh. Dienstpersonal beider Nationen, sowie Arbeitersfamilien, unverk. Knechte u. Wägde liefern je nach Wunsch u. Bedarf v. Drweski & Langner, Wilhelmstraße 11.

Ein süd. j. Mann, d. sowohl Destillateur als auch i. d. Essig- und Selter-Fabrikation bew. ist, sucht, v. sein. Chef best. empf., anderw. Engagement. Gesl. Off. sub S. 100 in d. Exp. d. Ztg. erbettet.

Seit dem Jahre 1863 habe ich am hiesigen Orte verschiedene Käfino-Küchen geführt und bin ich in der Lage, da am 1. Januar f. d. mein jetziges Engagement sich aufhebt, von da ab anderweit ein Engagement zu suchen.

Gute Zeugnisse stehen mir zur Seite. Auch dürfte ich nicht abgeneigt sein, einen größeren Haussstand selbstständig zu leiten.

Posen, 10. November 1883.

Wittwe Frenzel,
Furt Viehen.

Ein Knabe mit schöner Handschrift wird als Schreibhilfe für ein hiesiges Comtoir gesucht. Selbst geschriebene Gesuche unter H. X. 60 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet als Lehrling bei freier Station sofort Stellung bei

Herrmann Pick,
Gnesen,
Destillation und Kolonial-Waarenhandlung.

Bei freier Station und Wohnung sucht per sofort für mein Posamentier- und Kurzwarengeschäft 2 aufgeweckte junge Leute als Lehrlinge.

Wilhelm Cohn, Cottbus.

Einen tüchtigen Konitor gehilfen u. Pfefferfächler sucht

B. Domagalski
in Schrimm.

Die Molkerei Labischin sucht sofort einen tüchtigen Käsegehilfen.

Leonhardt.

Ein unverheiratheter in jeder Beziehung tüchtiger

Wirthschafts-Inspektor
aus anständiger Familie, der sich über längere erfolgreiche Dienststellen ausweisen kann, findet zu Neujahr 1884 auf dem Dom. Brochn bei Gembis, Kr. Mogilno, dauernde Stellung. Abchrist der Zeugnisse und eur. vit. sind an die Gutsverwaltung zu Rozanno, Kr. Mogilno, einzureichen.

Junger Koch m. sehr guten Zeugn. s. St. in einem Restaurant. J. Szymanska, Friedrichsstr. 11.

Ms Förster
suche per sofort oder 1. Januar cr. Stellung. Näheres T. Thol in Drzewie b. Puniuk.

Am 11. d. M., früh 45 Uhr starb im Alter von 45 Jahren, wohl vorbereitet durch den österren Empfang der hl. Sakramente, unsere theure Mütchewester

Otto Bansen, Bahnhofs-Restaurateur in Falkstädt.

Nachruf.
Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied am 12. November um 5½ Uhr Abends in Folge eines Gehirnschlagess

Herr Posthalter Gerlach,

Ritter des Rothen Adler-Ordens, im Alter von 71 Jahren.

Der Verewigte hat der Postverwaltung viele Jahre hindurch mit Pflichttreue und Hingebung ersprißliche Dienste geleistet. Wir betrauern in ihm einen Ehrenmann, dessen Wirken von uns allezeit in gutem Andenken behalten werden wird.

Posen, den 13. November 1883.

Namens der Postbeamten Posens:
Tybusch,
Kaiserlicher Ober-Postdirektor.

Nachruf!

Am 12. November 1883 starb hier selbst

Herr Posthalter Gerlach,

der die verschiedensten städtischen Ehrenämter bekleidet und bis zum 31. Dezember 1882 als Stadtverordneter jahrelang gewirkt hatte. Voller Theilnahme an allen gemeinnützigen Bestrebungen, immer bereit opferwillig einzutreten, wo es zu helfen galt, hat er auch den städtischen Angelegenheiten stets sein warmes Interesse und seine fördernde Tätigkeit zugewendet und sich dadurch ein über sein Grab hinausreichendes Angebenken bei den städtischen Behörden gesichert.

Posen, den 13. November 1883.

Der Magistrat.

Für ein Leinen- und Baumwollen-Waaren Engros-Geschäft in Breslau wird für die Provinz Posen per 1. Jan. 1884 ein tüchtiger

Reisender gesucht.

Offerten sub H. 24933 befördern Haaseenstein & Vogler, Breslau.

Einen tüchtigen Uhrmachergehilfen sucht bei gutem Gehalt (615 T.) G. Willmitzig, Thorn.

Edle Menschenfreunde

werden herzlichst gebeten, für einen armen jungen Deutschen, welcher hier wegen Lungenerkrankheit in Kur, dessen frühere Ersparnisse aber nicht ausreichen, um seinen Aufenthalt hier selbst bis zu der nahe und sicher in Aussicht stehenden, vollständigen Heilung auszudehnen, ein Säckerlein zu opfern, damit es ihm möglich wird, sein einziges Gut, die Gesundheit, wiederzufinden. Gütige Gaben für den Unglücklichen nimmt gern entgegen

Pastor Nieschling

in San Remo, Oberitalien.

Familien-Nachrichten.

Den 12. November, Nachmittags 3 Uhr, starb plötzlich am Gebirnslage im 36. Lebensjahr mein geliebter Gatte

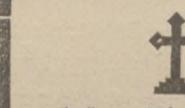
Otto Bansen,

Bahnhofs-Restaurateur in Falkstädt. Außerdem beweinen ihn eine treue Schwester, Schwägerin und Großmutter.

Trostlos, vom tiefsten Schmerz ergriessen, hiermit Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige.

Beerdigung den 14. d. Nachm. in Falkstädt.

Auguste Bansen, geb. Möglisch nebst 5 Wochen altem Söhnchen Georg.



Gestern Abend 5½ Uhr verschied unser theurer Mann, Vater, Großvater, Bruder und Onkel, der

Kaiserliche Posthalter

Rudolf Gerlach,

Ritter des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse, an den Folgen eines Gehirnschlagess, im Alter von 71 Jahren.

Posen, 13. Novbr. 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 15. Nov., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Dazu:

Dr. Bonisazins, gr. Pantomime.

Freitag den 16. November 1883.

Auftreten neuer Spezialitäten.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berlobt: Fr. Margarete Stille

mit Herrn Julius Gansberg in Berlin.

Fr. Aries Koch mit Herrn

Leutnant Victor Hermes (Helmstedt-Berlin).

Fr. Marie Eckert mit Herrn Reg. Baumeister Paul

Sartig (Charlottenburg-Magdeburg).

Für die Interate mit Ausnahms-

des Sprechsaals verantwortlich der

Verleger.